Marktgemeinde Weyer an der Enns

**Gemeinderat**

# Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer
am Donnerstag, dem 8. Mai 2014 im Sitzungssaal des Rathauses.

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 21:55 Uhr

Die Verhandlungsschriften über die Sitzung des Gemeinderates vom 13.02. und vom 20.03.2014 liegen während der Sitzung zur Einsichtnahme auf.

## Anwesende:

**Vorsitzender**: Bürgermeister Gerhard Klaffner

**SPÖ - Gemeinderatsfraktion**

1. Vizebürgermeister Mag. Dr. Adolf Brunnthaler

Gemeinderäte
Rudolf Auer
Johann Berger
Norbert Wildling
Josef Schuller
Michaela Kohlhofer
Ulrike Katzensteiner
Johann Wolloner
Franz Haider
Andreas Hofer
Eduard Lechner

GRE
Robert Ramsner
Gerhard Matzenberger

Entschuldigt:
Friederike Hofer
Reinhard Pils

**ÖVP – Gemeinderatsfraktion**

2. Vizebürgermeister DI Herbert Matzenberger

Gemeinderäte
Gerhard Stockinger
Monika Schoiswohl
Johann Dietachmayr
Johannes Weißensteiner
Sabine Rußegger
Mag. Peter Ramsmaier
Bernhard Kühholzer

**WBL - Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte
Günther Neidhart
Erich Stoll
DI Hermann Großberger
Mag.[a] Eva Aigner

GRE
Erhard Sandner
Rainer Hackl

Entschuldigt:
DI (FH) Reinhard Hoffmann
Johannes Rumetshofer
DI Leonhard Penz

**FPÖ – Gemeinderatsfraktion**

Gemeinderäte
Albert Aigner
Karl Haidinger

**Vom Gemeindeamt**: AL Michael Schachner

**Schriftführerin**: Ingrid Klausberger

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass

a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;

b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder des Gemeinderates zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der nachstehend angeführten Tagesordnung erfolgt ist und am gleichen Tag öffentlich an der Amtstafel kundgemacht wurde;

c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

d) die Verhandlungsschriften über die letzte Sitzung vom 13.02. und vom 20.03.2014 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsichtnahme aufgelegen sind, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese Verhandlungsschriften bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Er bestimmt die Gemeindebedienstete Ingrid Klausberger zur Schriftführerin dieser Sitzung.

Bürgermeister Gerhard Klaffner begrüßt Herrn DI Klaus Lutsch vom Verein „Liebenswertes Weyer“.

# Tagesordnung

1. Nachwahl in Ausschüsse
2. Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 8, Beschluss der Änderung
3. Wasserversorgungsanlage BA 08, Hochbehälter Unterlaussa, Finanzierungsplan
4. Gehweg zum BAPH Weyer, verkehrssichere Gestaltung, Finanzierungsplan
5. Verein Aktion Tagesmütter Oö., Gemeindebeitrag
6. Darlehen Nr. 540039135 der P.S.K, Projekt „Hauptschule Weyer“, Änderung des Darlehensvertrages
7. Darlehen für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Marienhof u. Seiler, Vergaben
8. Rechnungsabschluss 2013, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
9. Voranschlag 2014, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme
10. Projekt „Sicher bewegt – Elternhaltestelle 2014“
11. Bericht des Prüfungsausschusses
12. Dienstleistungszentrum Weyer, Notanordnung
13. Biowärme Weyer, Verträge
14. Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer
15. Bericht der Ortsteilsprecher
16. Bericht „Liebenswertes Weyer“
17. Allfälliges

# BESCHLÜSSE

Vor Eingang in die Tagesordnung beantragt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Absetzung des Tagesordnungspunktes TOP 7) Darlehen für die Wasserversorgungsanlagen und Abwasserbeseitigungsanlagen Marienhof u. Seiler, Vergaben.

Vermerk:

GR Karl Haidinger regt an, die Klausel in Bezug auf die Einbindung für Drittanbieter aus den Ausschreibungsbedingungen zu löschen, um bessere Konditionen ausverhandeln zu können.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich, ob dieses Vorgehen Auswirkungen auf das Bauvorhaben haben könnte. Der Vorsitzende bestätigt, dass dies keine Folgen haben wird.

Der Gemeinderat stimmt diesem Antrag einstimmig zu.

Der Vorsitzende berichtet, dass ein zeitgerecht eingebrachter Dringlichkeitsantrag, gemäß § 46 Abs. 3 in Verbindung mit § 57 Abs. 4 OÖ. GemO 1990 idgF vorliegt und verliest den Antrag:

Ich ersuche folgenden Punkt auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2014 zu setzen:

Bürgermeister Gerhard Klaffner

## Dringlichkeitsantrag

gemäß § 46 Abs. 3 Oöö. GemO 1990 idgF
für die Sitzung des Gemeinderates am 8.05.2014

**DA 1) Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 1 u. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, vorläufige Aussetzung des Genehmigungsverfahrens**

Aufgrund der mündlich mitgeteilten Information der Sachbearbeiter vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 30.04.2014 droht der Marktgemeinde Weyer, aufgrund weiterhin bestehender inhaltlicher und planlicher Mängel, die Versagung des Flächenwidmungsplans und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Am 07.05.2014 fand daher eine Besprechung bei der Abteilung Raumordnung statt. Gemeinsam mit dem Land Oö. und Arch. DI. Aumayr konnte ein klärendes Gespräch, in Bezug auf den weiteren Verfahrensablauf, geführt werden.

Damit die Marktgemeinde Weyer bzw. der Ortsplaner noch einmal die Möglichkeit bekommen die formalen Fehler zu beheben, ist es unbedingt notwendig die vorläufige Aussetzung des derzeit laufenden Genehmigungsverfahrens beim Amt der Oö. Landesregierung zu beantragen.

In weiterer Folge werden die Mängel behoben, der Bauausschuss befasst und weiters wird es notwendig sein, eine Gemeinderatssitzung einzuschieben. Um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, wird während der Mängelbehebungsphase laufend der Kontakt zu den Sachbearbeitern des Landes Oö. hergestellt.

**Antrag**:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Dringlichkeitsantrag 1) die vorläufige Aussetzung des Genehmigungsverfahrens für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans Nr. 1 u. des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1, auf die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 8. Mai 2014 zu setzen.

**Beschluss**:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 1 Nachwahl in Ausschüsse

**Erläuterung:**
GR Sylvia Infanger verzichtet mit Wirkung ab 28.04.2014 auf das aktive Gemeinderatsmandat, da sich im Sommer ihr Wohnort ändert. Das Ersatzmandat wird bis zum Umzug weiterhin wahrgenommen.

GR Sylvia Infanger hatte in der Marktgemeinde Weyer folgende Funktion:

Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss): Obfrau

Da die nächstgereihten Ersatzmitglieder, Herr Martin Teufl und Frau Petra Buchriegler mit Schreiben vom 28.04.2014 auf das frei gewordene Gemeinderatsmandat verzichten ,rückt das nächstgereihte Ersatzmitglied, Frau Sabine Rußegger, vor.

Die Nachfolge von Frau Sylvia Infanger wird von Gemeinderatsersatzmitglied Frau Sabine Rußegger angenommen.

Die ÖVP-Fraktion hat die frei gewordene Funktion im Vereinsausschuss in Fraktionswahl neu zu besetzen.

Über Antrag des Vorsitzenden wird vom gesamten Gemeinderat beschlossen, die Nachwahl mittels Handzeichen durchzuführen. Dies wird einstimmig beschlossen.

Es liegt von der ÖVP-Fraktion ein gültiger Wahlvorschlag vor, der von der absoluten Mehrheit der Fraktionsmitglieder unterschrieben ist.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bringt den schriftlich eingebrachten Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis.

Der Wahlvorschlag lautet wie folgt:

Ausschuss für Vereine, Sport und Jugend (Vereinsausschuss)

| | |
|---|---|
| Obfrau: | Sabine Rußegger |
| Obfraustellvertreter: | DI Herbert Matzenberger |
| Ersatzmitglieder: | Hannes Weißensteiner |
| | Martin Teufl |

**Debatte:**
Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**
Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dem Wahlvorschlag der ÖVP-Fraktion zuzustimmen.

**Beschluss:**
Dieser Antrag wird von den wahlberechtigten Mitgliedern der ÖVP-Fraktion einstimmig beschlossen.

Die gewählten Gemeinderatsmandatare nehmen ihre Funktionen an.

## TOP. 2 Bebauungsplan Am Kreuzberg, Änderung Nr. 2.08, Beschluss der Änderung

**Erläuterung:**

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Weyer hat in seiner Sitzung am 24. Oktober 2013 die Einleitung zur Änderung des Bebauungsplanes „Am Kreuzberg“, Änderung Nr. 8 laut vorliegendem Plan von DI Johannes Jaksch vom 10.10.2013 beschlossen.
Mit Schreiben vom 16.12.2013 wurden die zuständigen Fachdienststellen und Grundstücksanrainer von der geplanten Änderung verständigt.

Folgende Stellungnahmen wurden abgegeben:

Wildbach- und Lawinenverbauung:

Seitens der WLV wird daher gegen die Bebauungsplanänderung dann kein Einwand erhoben, wenn die nachstehenden Auflagepunkte in den Bebauungsplan übernommen werden:

- Die FFOK des EG ist hangseitig bei allen Wohnobjekten um mindestens 0,2 – 0,3 m über das Geländeniveau herauszuheben. Ebenso sind Lichtschächte etwaiger Kellerfenster (außer der Südseite der Objekte) jeweils auf diese Höhe über das Gelände hochzuziehen.
- Anschüttungen im geneigten Gelände sind nach Abziehen des humosen Oberbodens auf eine zum Hang geneigte Stützberme aufzusetzen und mit einem dem Material entsprechenden standsicheren Böschungswinkel auszuführen. Allfällige Grobsteinschlichtungen sind ebenfalls standsicher auszuführen und fachgerecht zu fundieren.

Die Auflagen Der WLV werden im Bauverfahren berücksichtigt.

Amt der Oö. Landesregierung – Abteilung Raumordnung/Örtliche Raumordnung:

- Überörtliche Interessen im besonderen Maße werden durch die gegenständliche Planung – Festlegung einer offenen Bauweise anstelle einer gekuppelten Bauweise in einem Teilbereich – nicht berührt.
- Ein Widerspruch zum rechtswirksamen Flächenwidmungsplan ist nicht gegeben.

Da von der Abteilung Raumordnung keine Versagungsgründe vorliegen, kann die Änderung Nr. 2.08 des Bebauungsplanes Am Kreuzberg beschlossen werden.

**Debatte:**

GR Albert Aigner erkundigt sich über die noch zu erfüllenden Auflagenpunkte. Er möchte wissen, ob man die Anhebung der Lichtschächte verhindern kann oder sie so annehmen muss.

Der Vorsitzende erklärt, dass sich die Bauweise danach zu richten hat. Die Straßenschächte werden gegenüber dem Straßenniveau 20 cm erhöht liegen; das bewirkt einen leichten Anstieg zum Haus.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die Änderung Nr. 2.08 Bebauungsplan Am Kreuzberg nach vorliegendem Plan von DI Johannes Jaksch vom 10.10.2013 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 3 Wasserversorgungsanlage BA 08, Hochbehälter Unterlaussa (Hochwasser 2013), Finanzierungsplan

**Erläuterung:**
Der Förderungsantrag der Marktgemeinde vom 27.3.2014 wurde mit positiver Begutachtung durch das Land OÖ an die Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Förderstelle des Bundes weitergeleitet.

Es ergibt sich nun aufgrund des Schreibens des Amtes der Oö. Landesregierung vom 10. April 2014, Gz: GTW-610109/20-2014-Hah/Lg, folgender Finanzierungsplan:

| **Baukosten** | | **136.000,00 €** |
|---|---|---|
| Anschlussgebühren | 0,00 % | 0,00 € |
| Eigenmittel | 10,00 % | 13.600,00 € |
| Landesförderung | 20,00 % | 27.200,00 € |
| Bundesmittel | 20,00 % | 27.200,00 € |
| Restfinanzierung | 50,00% | 68.000,00 € |

Für die Gewährung von Landesmitteln wird die Aufnahme eines Darlehens in der Höhe von mind. 100 % des Förderbarwertes vorausgesetzt. Der Förderbarwert wird vom Amt der Oö. Landesregierung mit 20,00 % der Herstellungskosten, das sind € 27.200,00, festgesetzt.

**Debatte:**
GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich über die Aufstellung der Restfinanzierung.

Der Vorsitzende sagt, dass 90 % der Restfinanzierung aus den Mitteln des Katastrophenfonds gedeckt sind. Die Bedeckung der restlichen 10 % wurde vom Land OÖ genehmigt. Es entstehen der Gemeinde somit keine Kosten.

**Antrag:**
Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für den Bauabschnitt BA 08 Hochwasser 2013 – Hochbehälter Unterlaussa in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**
Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 4 Gehweg zum BAPH Weyer, verkehrssichere Gestaltung, Finanzierungsplan

**Erläuterung:**

Der SHV Steyr-Land befindet sich zur Zeit in der Schlussphase des Projekts "Neubau Pflegeheim Weyer" und ist mit folgendem Ersuchen an die Marktgemeinde Weyer herangetreten.

Im Zuge der Außengestaltungsarbeiten soll der Übergang vom SHV-Grundstück auf das öffentliche Gut der Marktgemeinde Weyer verkehrssicher gestaltet werden. In diesem Fall trägt auch die Marktgemeinde Weyer anteilige Kosten in Höhe von € 13.200 brutto (Gehweg € 4.800, Beleuchtung € 8.400).

Nach Rücksprache mit Hr. Schachtner von der BH Steyr-Land, Hr. Pramberger von der IKD und dem Büro LH.-Stv. Ing. Entholzer besteht die Möglichkeit für die Gemeinde die Baumaßnahmen umzusetzen. Der SHV Steyr-Land lässt die Arbeiten im Zuge des Neubauprojekts durchführen und verrechnet der Marktgemeinde Weyer im Anschluss die Nettokosten in Höhe von € 11.000.

Die Finanzierung erfolgt durch die Anweisung von Bedarfszuweisungsmitteln.

Die Überprüfung des Antrages auf Bedarfszuweisung vom 26. März 2014 ergibt daher für die verkehrssichere Gestaltung des Gehweges zum BAPH Weyer folgende Finanzierungsmöglichkeit:

| Bezeichnung der Finanzierungsmittel | 2014 | Gesamt in Euro |
|---|---|---|
| BZ-Mittel | 11.000 | 11.000 |
| **Summe in Euro** | **11.000** | **11.000** |

Die Gewährung und Flüssigmachung der in Aussicht gestellten Bedarfszuweisungsmittel erfolgt:

- ✓ auf Antrag der Gemeinde
- ✓ bei Nachweis des Bedarfes und des Einsatzes der vorgesehenen Eigen- bzw. der übrigen vorgesehenen Finanzierungsmittel
- ✓ nach Verfügbarkeit der Bedarfszuweisungsmittel.

**Debatte:**

Der Vorsitzende beantwortet die Anfragen aus dem Gemeinderat über den Grundstückstausch zwischen der Marktgemeinde Weyer und dem Sozialhilfeverband. Er sagt, dass der SHV über die Außengestaltung des Grundstückes noch keine Idee hat. Vorschläge für das Grundstück des SHV (auf der rechten Straßenseite) als auch für das Grundstück auf der linken Straßenseite, dass in Zukunft der Marktgemeinde Weyer gehört, werden gerne aufgenommen.

Auf die Frage von GR Sabine Rußegger, wie das linke Grundstück ausgewiesen ist, antwortet der Vorsitzende, dass dieser Teil des Grundstücks im Flächenwidmungsplan als Bauland „Wohngebiet“ gewidmet ist.

GR DI Hermann Großberger teilt mit, dass das betreffende Grundstück von den Jugendlichen früher als Sportplatz genützt wurde. Er möchte nicht, dass die Gemeinde jedes Grundstück verbaut und systematisch nutzt. GR DI Hermann Großberger schlägt daher vor, das Grundstück für diesen Zweck wider zur Verfügung zu stellen.

Der Vorsitzende sagt, dass er jetzt keine Entscheidung treffen kann, weil er darüber auch nicht befugt ist. Gute Vorschläge werden gerne aufgenommen und können im Bauausschuss behandelt werden.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Finanzierungsplan für die verkehrssichere Gestaltung des Gehweges zum BAPH Weyer in der vorliegenden Form zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 5 Verein Aktion Tagesmütter Oö., Gemeindebeitrag

**Erläuterung:**

Seit dem 01. Jänner 2014 ist die Oö. Tagesmütter- und Tagesväter-Verordnung 2014 in Kraft. Dieses Landesgesetz regelt unter anderem in § 14 den Beitrag den die Wohnsitzgemeinde an die Rechtsträger von Tagesmüttern bzw. Tagesvätern zu leisten hat.

Dieser Mindestbeitrag beträgt, laut Mitteilung der Direktion Bildung und Gesellschaft, für das Jahr 2014 € 1,65 pro Kind und Betreuungsstunde. Im Gemeindegebiet der Marktgemeinde Weyer werden zur Zeit 10 Kinder vom Verein „Aktion Tagesmütter Oö." betreut.

Aufgrund der Vorgaben des Landes Oö. und der dazu gefassten GR-Beschlüsse der Gemeinde Weyer-Land vom 13.04.2000 und der Marktgemeinde Weyer vom 24.10.2000 betrug der bisherige Beitrag an den Verein „Aktion Tagesmütter Oö." € 109 pro Kind und Monat (Tarif unverändert seit 01.01.2002).

Aufgrund der neuen Regelung lt. Landesgesetz kalkuliert die Marktgemeinde Weyer mit einer Kostensteigerung von ca. € 2.000 / Jahr im Vergleich zu den bisher ausgezahlten Beiträgen.

Aufgrund des Schreibens der IKD vom 31.03.2014, IKD(Gem)-010098/1272-2014, Gb/Os, hat der Gemeinderat den Mindestbeitrag zu beschließen.

**Debatte:**

GR Günther Neidhart möchte wissen, um wie viel Geld die Gemeinde jetzt mehr zu zahlen hat.

AL Michael Schachner sagt, dass sich die Kosten für die Gemeinde für 2014 voraussichtlich auf ca. € 15.500 belaufen werden.

Auf die Frage von GR Bernhard Kühholzer, ob der Verein Biberbau von dieser Regelung betroffen ist, verneint der Vorsitzende.

GR Günther Neidhart verweist auf den Hinweis im Prüfbericht und sagt, dass die Krabbelstube nicht ganz ausgelastet ist. Er plädiert für Kosteneinsparung und den Fokus stärker auf öffentliche Einrichtungen zu lenken.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde ab jetzt die Möglichkeit hat, eine Zustimmungserklärung abzugeben.

Auf die Frage von GR Johann Dietachmayr, wie hoch der Beitrag der Gemeinde an den Verein Tagesmütter ist, antwortet AL Michael Schachner, dass die Gemeinde einen Mindestbetrag von € 1,65 pro Kind und Betreuungsstunde an den Verein zahlen muss. Das macht einen Gesamtbetrag von ca. € 15.500 für das Jahr 2014 aus. Der Verein finanziert sich mit dem Gemeindebeitrag, mit der Landesförderung und dem Elternbeitrag.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, einen Gemeindebeitrag in Höhe des Mindesttarifs von € 1,65 pro Kind und Betreuungsstunde an den Verein „Aktion Tagesmütter Oö.“ zu genehmigen. Gleichzeitig werden die diesbezüglichen Beschlüsse des Gemeinderates der Gemeinde Weyer-Land vom 13.04.2000 und der Marktgemeinde Weyer vom 24.10.2000 aufgehoben.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 6 Darlehen Nr. 540039135 der P.S.K, Projekt „Hauptschule Weyer“, Änderung des Darlehensvertrages

**Erläuterung:**

Aufgrund der finanziell angespannten Situation bei der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, die vor allem aus den Zwischenfinanzierungen der dort abgewickelten Bauvorhaben resultiert, wurde von den Vertretern der IKD bei der Besprechung am 05.12.2013 die weitere Vorgehensweise wie folgt erklärt:

- Zur Überbrückung der Liquiditätsengpässe ist ein Kassenkredit aufzunehmen.

- Die aktuellen Finanzierungspläne für die Schulbauvorhaben werden vom Land Oö. überarbeitet und anschließend der Gemeinde übermittelt.

- Nach Vorlage der neuen Finanzierungspläne hat die Marktgemeinde Weyer im Einvernehmen mit der Aufsichtsbehörde die weiteren Verbuchungs- und Finanzierungsdetails zu klären, bevor weitere Beschlüsse in den Gremien herbeigeführt werden. Weil aufgrund der neuen Finanzierungspläne laufende Darlehen angepasst werden müssen, sind bis zur endgültigen Klärung der Details, die Kapitaltilgungen der Schulbaudarlehen auszusetzen.

Weitere Details in Bezug auf die KG-Situation wurden bereits ausführlich in der Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2014 behandelt, in der auch der angeführte Kassenkredit aufgenommen wurde.

Gemeinsam mit der Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land, der IKD und der Gemeinde werden zur Zeit die abschließenden Verbuchungs- und Finanzierungsdetails aufgrund der neuen Finanzierungspläne geklärt.

Die Kapitaltilgung für den 31.03.2014 für das Darlehen Nr. 540039135 der P.S.K, für das Projekt „Hauptschule Weyer“, wurde vereinbarungsgemäß einmalig ausgesetzt. Die diesbezügliche Ergänzung des Darlehensvertrages ist noch zu beschließen.

Der Nachtrag zum Darlehensvertrag Nr. 540039135 wird dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht

**Debatte:**

GR Karl Haidinger fragt, wie hoch die Höhe der Tilgungsrate ist.

AL Michael Schachner sagt, dass er jetzt keine Auskunft darüber geben kann. Diese wird den Fraktionsobmännern nachgereicht.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über den aktuellen Stand der Finanzierungspläne und fragt, wann diese im Gemeinderat behandelt werden.

AL Michael Schachtner informiert, dass die Finanzierungspläne vorliegen. Zurzeit läuft die Abwicklung mit Herrn Mag. Wiesinger von der IKD, mit Herrn Rudolf Schachtner von der BH Steyr-Land und der Gemeindebuchhaltung. Die Unterlagen liegen bereits bei Herrn Schachtner vor, der sie aber noch nicht prüfen konnte, weil er derzeit mit den Vorbereitungen zur EU-Wahl beschäftigt ist. Die Gemeinde rechnet damit, dass bis zur Sommersitzung die Finanzierungspläne und die Darlehensanpassungen beschlossen werden können.

GV Rudolf Auer ersucht, künftig den Amtsvortrag zum besseren Verständnis umfassender mit einer Zusammenfassung (Darlehenssumme und Rate) aufzubereiten

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Nachtrag zum Darlehensvertrag Nr. 540039135 über die einmalige Aussetzung der Kapitaltilgung vom 31.03.2014 zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

:

## TOP. 8 Rechnungsabschluss 2013, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

**Erläuterung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2014-2546/11-sch, vom 08.04.2014, den Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 übermittelt.
Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht, der bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

GR Karl Haidinger weist im Prüfungsbericht auf Seite 4 hin: *„Die Marktgemeinde Weyer hat mit der Aufsichtsbehörde nach einer Finanzierungsmöglichkeit zu suchen, wie sie Ausgaben aus Vorjahren, die nicht mit Bedarfszuweisungsmitteln bedeckt wurden, finanzieren kann."*
Er legt klar, dass es sich hier um eine Summe von ca. € 180.000 aus dem Vorjahr handelt, und unterstreicht, dass diese Passus einer der dringendsten Punkte ist.

Der Vorsitzende erklärt, dass die Gemeinde von diesen ausstehenden Abgangsdeckungen aus den Letztjahren 50 % für heuer zugesagt bekommen hat. Die anderen 50 % werden im Jahr 2015 ausbezahlt.

GR Karl Haidinger erkundigt sich auf Seite 5:…*bezüglich der Überschreitung der aufsichtsbehördlichen vorgegebenen 5.000 Euro Rahmen* und fragt, ob die Anträge der Gemeinde vom Land bewilligt werden.

Bürgermeister Gerhard Klaffner bestätigt dies und informiert, dass in Zukunft ohne Zustimmung des Landes der Budgetansatz nicht erhöht werden darf.

GR Karl Haidinger erkundigt sich über die Textpassage auf Seite 6: *„Absehbare Instandhaltungsausgaben größeren Ausmaßes (Straßenbeleuchtung, Gemeindestraßen, Güterwege) sind vor Inangriffnahme rechtzeitig vorab zu planen und im Rahmen des außerordentlichen Haushaltes abzuwickeln, wobei vor Abwicklung eine gesicherte Finanzierung Voraussetzung ist."*

Der Vorsitzende bestätigt, dass die Gemeinde neuerlich um Genehmigung beim Land ansuchen muss.

GR Günther Neidhart nimmt Bezug auf die Vorsprachen in Linz und regt an, dass bei wichtigen Entscheidungen über Einsparmaßnahmen künftig ein Gremium miteinbezogen werden sollte, wie zB. bei Aufnahme Ferialpraktikanten, Feuerwehrbudget… Er würde sich eine Vorgehensweise mit mehr System wünschen.

GR Bernhard Kühholzer erkundigt sich über den Abgang von € 33,-- bei Wohn- und Geschäftsgebäude im Jahr 2012 zu „Öffentliche Einrichtungen - Gebührenhaushalt" auf Seite 8.

AL Michael Schachner sagt, dass in diesem Betrag auch kleinere Instandhaltungsmaßnahmen inkludiert sind.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Rechnungsabschluss 2013 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## TOP. 9 Voranschlag 2014, Prüfungsbericht der Aufsichtsbehörde, Kenntnisnahme

**Erläuterung:**

Die Bezirkshauptmannschaft Steyr-Land hat mit Schreiben, BHSEGem-2013-357172/60-sch, vom 12.03.2014, den Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 übermittelt.
Das Ergebnis der Prüfung ist dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Der Bürgermeister bringt den Prüfungsbericht, der bereits zur Einsicht der Fraktionen bei den Sitzungsunterlagen gelegen hat, vollinhaltlich zur Kenntnis.

**Debatte:**

GR Karl Haidinger bezieht sich auf Seit 3: „Liquiditätszuschuss der Gemeinde-KG - € 71.400,-- und fragt ob der Zuschuss die zwei Darlehen betrifft.

AL Michael Schachner bestätigt die Förderung und sagt, dass nach Rücksprache mit der Aufsichtsbehörde die Darlehen aber noch geprüft werden müssen.

GR Karl Haidinger zitiert aus Seite 9: „ *Wir weisen in diesem Zusammenhang der Vollständigkeit halber noch darauf hin, dass der ursprüngliche aufsichtsbehördliche genehmigte Finanzierungsplan für den Volksschulneubau aus dem Jahr 2009 noch die Zusage enthielt, Zwischenfinanzierungskosten für die Vorfinanzierung der Schulbaufördermittel (BZ und LZ) im Zuge der Endabrechnung als förderbar anzuerkennen. Der neue Finanzierungsplan, der an die Endabrechnung angeglichen wurde, enthält dies Zusage nicht mehr.“*

Der Vorsitzende erklärt dazu, dass es aufgrund der ersten Zusage zwischen den Referenten der Abteilung Bildung und Abteilung Inneres und Kommunales Meinungsverschiedenheiten gegeben hat. Die Aufteilung der Zwischenfinanzierungskosten wurde mittlerweile zwischen den Referenten intern gelöst.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den vorliegenden Prüfungsbericht zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig zur Kenntnis genommen.

## TOP. 10 Projekt „Sicher bewegt – Elternhaltestelle 2014“

**Erläuterung:**

Vor vielen Volks- und Hauptschulen drängen sich Tag für Tag die Eltern-Taxis, um Kinder ein- oder aussteigen zu lassen. Gut gemeint ist die Absicht, doch bedenken die Eltern dabei nicht, dass sie damit die Entwicklung der Kinder einschränken können und den Kindern viele Erfahrungen auf und mit einem „Schulweg zu Fuß“ verwehrt bleiben.

Um mehr Sicherheit und Bewegung für Kinder auf dem Schulweg zu gewährleisten, haben das Familienreferat und die Abteilung Gesundheit des Landes OÖ die SPES Familien-Akademie für 2014 beauftragt, den Prozess in 10 oö. Gemeinden kostenlos zu begleiten.

Ehrenamtliche Schulwegbegleiter/innen sorgen dafür, dass die Kinder zu Fuß sicher zur Schule und später wieder zurück gelangen. Eigens gekennzeichnete „Elternhaltestellen“ in der Gemeinde zeigen Eltern, wo ihre Kinder übergeben werden können und in Begleitung zur Schule und am Ende des Unterrichts wieder zurück zur gekennzeichneten Elternhaltestelle gebracht werden.

Folgendes soll damit erreicht werden:

- Die Alltagsbewegung der Volks- und Hauptschüler durch den Schulweg zu Fuß steigern
- Das Verkehrsaufkommen vor den Schulen reduzieren
- Die Sicherheit und Selbstständigkeit der Kinder verstärken
- Die positive Wirkung von (Alltags) Bewegung auf körperliche und geistige Fitness in der Gemeinde positionieren.

Durch die Initiative der Haupt- und Volksschule Weyer bekam die Marktgemeinde Weyer die Möglichkeit an diesem Projekt mitzuarbeiten. Für die Projektteilnahme ist ein Gemeinderatsbeschluss notwendig.

Die Kosten für die gesamte Prozessbegleitung durch die SPES Familienakademie trägt das Land OÖ (Familienreferat und Abteilung Gesundheit) sowie der Fonds Gesundes Österreich (FGÖ).
Bauliche Änderungen, die sich im Rahmen des Projektes ergeben können, finanziert die Gemeinde.

Die erste Zusammenkunft mit den Direktoren, Elternvertretern, Busunternehmen und Frau Anita FRANZ, von der SPES Familienakademie fand bereits statt.

Ein weiteres Gespräch der Arbeitsgruppe, mit Einbindung des Schulausschusses findet am 13.05.2014, 18.00 Uhr am Gemeindeamt statt.

Am 05.05.2014 hat die Volksschule Weyer der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass sie nun doch nicht an dem Projekt teilnehmen wollen.

**Debatte:**

GR Günther Neidhart findet es grundsätzlich positiv, wenn Schüler öfters zu Fuß zur Schule gehen. Für ihn stellt sich jedoch die Frage, wie sinnvoll diese Projekt-Arbeit tatsächlich ist.

GV Rudolf Auer begrüßt die Initiative zu mehr Bewegung, sieht allerdings in der Umsetzung gewisse Probleme auf die Gemeinde zukommen. Er hält es für bedenklich, dass für das Pro-

jekt ein Beschluss gefasst werden muss. GV Rudolf Auer wird sich daher bei der Beschlussfassung der Stimme enthalten.

GRE Erhard Sandner meint, dass dieses Projekt vielmehr die Volkschule ansprechen sollte. Nachdem die Volkschule sich ausgeschlossen hat, sieht er wenig Sinn an der Projektbeteiligung.

GV Mag.[a] Eva Aigner schließt sich der Meinung von GRE Erhard Sander an und fragt nach dem Grund für die Nichtbeteiligung.

Der Vorsitzende sagt, dass bei einer Befragung im Elternforum die Eltern sich dagegen ausgesprochen haben.

Auf ihre Frage, ob das Projekt auch den Schulbus betrifft, antwortet der Vorsitzende, dass sowohl die Eltern als auch die Busunternehmen bei diesem Projekt miteingeschlossen sind.

GR Franz Haider begrüßt die Initiative als Möglichkeit, mehr Bewegung in den Alltag zu bringen und teilt mit, dass die Hauptschule Weyer mit dem Projekt an die Gemeinde herangetreten ist. Er appelliert an den Gemeinderat, die Hauptschule Weyer zu unterstützen und den Kindern die Teilnahme an dem Projekt zu ermöglichen. In einem Arbeitskreis soll das Projekt weiter ausgearbeitet werden, dabei wird sich herausstellen, ob die Hauptschule das Projekt weiter verfolgen möchte oder nicht. Wenn durch dieses Vorhaben wenigstens ein paar Schüler zu mehr Bewegung animiert werden, wäre es für ihn schon ein Erfolg.
GR Franz Haider macht darauf aufmerksam, dass die Hauptschule Weyer es als einzige Hauptschule in OÖ geschafft hat, bei der Initiative des Landes OÖ „Wir machen Meter“ mitzumachen. Er sieht diese Aktion gemeinsam mit dem Projekt „Sicher bewegt – Elternhaltestell 2014“ als ein Gesamtkomplex, das unterstützenswert ist.

GR Eduard Lechner hält diese Aktion auch für eine sehr gute Idee. Er findet es aber traurig, dass durch ein Versäumnis der Eltern extra ein Projekt gestartet werden muss. GR Eduard Lechner wird sich daher ebenfalls der Stimme enthalten.

GR Albert Aigner fragt, ob die Begleitung mit ehrenamtlichen Personen gesichert ist.
Der Vorsitzende sagt, dass das Projekt noch nicht begonnen hat. Derzeit ist man noch in der Vorbereitungsphase und benötigt zur Teilnahme den Gemeinderatsbeschluss.

GRE Rainer Hackl regt an, dass man den Bewegungsmangel der Kinder durch mehr Bewusstseinsbildung bei den Eltern entgegen wirken könnte.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler vertritt seine persönliche Meinung und sagt, dass es bei diesem Projekt um die Finanzierung der SPES Akademie in Schlierbach geht und kein „Cent“ nach Weyer kommen wird. Er befürchtet, dass sehr wohl Kosten auf die Gemeinde zukommen werden – siehe Amtsvortrag …..*bauliche Änderungen, die sich im Rahmen des Projektes ergeben können, finanziert die Gemeinde.* Es verwundert ihn daher nicht, dass die Volksschule Weyer sich an dem Projekt nicht beteiligt hat.

GR Bernhard Kühholzer möchte wissen, wer die notwendigen baulichen Änderungen bestimmt.

Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass die SPES Familienakademie dies nicht bestimmen kann, weil sie Projektbegleiter ist.

GRE Erhard Sandner meint, dass eine kurze Info oder ein Brief der Schule und der Gemeinde an die Eltern das gleiche bewirken könnten. GRE Erhard Sandner wird daher gegen diesen Beschluss stimmen.

GR Ulrike Katzensteiner äußert ihre Bedenken zu dem Projekt und beanstandet, dass die Eltern nicht schon zu Beginn des Schuljahres beim Elternabend darauf hingewiesen wurden.

GR Johann Dietachmayr findet es traurig, dass es zur Motivation zu mehr Bewegung im Schulalltag ein Projekt dazu braucht. Positiv hebt er hervor, dass das Projekt zur Diskussion anregt. GR Johann Dietachmayr meint, dass es nur um den Willen der Eltern geht; würden sie ihre Kinder früher absetzen, wären eventuelle bauliche Änderungen nicht notwendig. Er appelliert an die Eigenverantwortung der Eltern und hofft, dass diese Diskussion vielleicht den Anstoß dazu geben wird.

GR Franz Haider ersucht, der Hauptschule Weyer die Projektteilnahmen zu ermöglich und damit einen aktive Beitrag zur Bewusstseinsbildung zu leisten.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger regt an, dass der Gemeinderat sich über das Projekt auch Gedanken machen könnte, weil schon einige Vorschläge vorgebracht wurden. Er meint, wenn die Gemeinde gemeinsam mit der Hauptschule und dem Elternverein einen Arbeitskreis bilden würde, die Initiative auch ohne Projektbegleitung möglich wäre. Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger wird sich ebenfalls seiner Stimme enthalten.

**Antrag**:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, dass die Marktgemeinde Weyer mit der Hauptschule Weyer an dem Pilotprojekt „Sicher bewegt – Elternhaltestelle 2014“ teilnimmt.

**Beschluss:**

Der Antrag wird durch Erheben der Hand mit 14 : 16 Stimmen abgelehnt.

Es stimmten dafür:

| | |
|---|---|
| SPÖ-Fraktion: | GR Josef Schuller<br>GRE Gerhard Matzenberger<br>GRE Robert Ramsner<br>GR Franz Haider<br>GR Johann Wolloner<br>GR Norbert Wildling<br>Bgm. Gerhard Klaffner |
| ÖVP-Fraktion: | GR Johann Dietachmayr<br>GR Monika Schoiswohl<br>GR Hannes Weißensteiner |
| WBL-Fraktion: | GV Mag.[a] Eva Aigner<br>GR Günther Neidhart<br>GR Erich Stoll<br>GR DI Hermann Großberger |

Gegenstimmen:

| | |
|---|---|
| SPÖ-Fraktion: | Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler<br>GR Andreas Hofer |
| ÖVP-Fraktion: | GR Johann Stockinger |

| | |
|---|---|
| WBL-Fraktion: | GRE Erhard Sandner<br>GRE Rainer Hackl |

Enthaltungen:

| | |
|---|---|
| SPÖ-Fraktion: | GR Michaela Kohlhofer<br>GR Eduard Lechner<br>GR Ulrike Katzensteiner<br>GR Johann Berger<br>GV Rudolf Auer |
| ÖVP-Fraktion: | Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger<br>GR Bernhard Kühholzer<br>GV Mag. Peter Ramsmaier<br>GR Sabine Rußegger |
| FPÖ-Fraktion: | GR Albert Aigner<br>GR Karl Haidinger |

## TOP. 11 Bericht des Prüfungsausschusses

**Erläuterung:**

Der Obmann des Prüfungsausschusses, Hr. Günther Neidhart, berichtet dem Gemeinderat über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 28.04.2014.

## Bericht des Prüfungsausschusses für GR-Sitzung am 8. 5. 2014

In seiner Sitzung vom 28. 4. 2014 wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1) Dienstleistungszentrum Weyer - Mängelbehebung
2) Biowärme Weyer, Verträge
3) Allfälliges

### zu TOP 1) Dienstleistungszentrum Weyer

**DI Spindler erläuterte, welche aufgetretenen Baumängel behoben wurden.**

* Bodenbeschichtung: eine zweite Beschichtung wurde im OG aufgebracht. Im EG wurde ein PVC-Boden gewählt, welcher eine bessere Qualität hat. Die Mehrkosten beziehen sich nur auf das höherwertigere Material.

* Waschbox: die Blasenbildung wurde vom Trockenbauer ausgebessert. Neue Spachtelung und neue Endbeschichtung erfolgt in dieser Woche

* Haustechnik: zusätzliche Regelung der Kleingarage

* Überhitzung im OG: eine Klima- oder Lüftungsanlage wurde von der IKD nicht genehmigt

* Überdachter Lagerbereich: keine Genehmigung von der IKD

* Schlauchturm: das Gefälle wurde korrigiert

* Dämmung Farbenlager: Verblechung (Fa.Leichtfried beauftragt)

Es entstehen nur Mehrkosten für die höhere Qualität des Bodens (PVC) € 10.750,00 und für die Regelung der Haustechnik € 4.000,00.

**Horst Maderthaner Kommandant der Feuerwehr Weyer bringt die Mängelliste der Feuerwehr vor:**

- Fenster öffnen bei Dusche und Stiegenaufgang
- Rauchentlüftung im 1. OG öffnet sich nur teilweise
- Terrassenabsperrung nur teilweise erledigt
- Atemluftfüllstation Reduzierung bei Luftansaugung löst sich
- Kompressorstandort, Fachfirma fragen ob Problem mit eigenen Luftkessel zu lösen ist
- Brandabschottungen erneuern: Lager Rtg. Technikraum, Boden und begehbare Abdeckung

- Abdichtung Dachdurchführung bei Abluft für Fahrzeugabsaugung
- Einfahrtstor Leiste erneuern und Kabel bei LF Garage (Fa. Blasl)
- Schimmelbildung im Schlauchturm, (Lüftung)
- Abfluss Schlauchturm nicht der tiefste Punkt
- Notstromaggregat: Lamellen in der Tür austauschen auf Füllung
- Lüftung in der Praxis nicht brauchbar
- OG Klimaanlage
- Parkplatzbeleuchtung, Straßenbeleuchtung bei Zufahrt

**Mängel bei Endabnahme der Haustechnik am Fr. 29.11. 2013**

Es erfolgte keine Rückmeldung, ob diese Mängel behoben wurden

- Fa. Kappa soll der Gemeinde eine Checkliste zusammenstellen, um die Wartungsarbeiten (Sichtkontrolle) selbst durchführen zu können.
- Brandabschottung in Decke neben Zugang zu Technikraum ist zu erneuern und mit Blech abzudecken, dass niemand draufsteigen kann.
- Lüfter in den Garagen wurden für 18°C berechnet, derzeit Ausblastemperatur von 35°C Die Lüfter werden gereinigt, Durchfluss wird richtig eingestellt, Leistung der Heizkreispumpe wird erhöht.
- Lüftung Feuerwehr: Da ein Luftzug im Bereitschaftsraum wahrzunehmen ist, auch wenn die Lüftung für die FF ausgeschaltet ist, muss die Stellung der Lüftungsklappe zur FF überprüft werden, ob diese richtig schließt.

**Leopold Reichenpfader, Leiter des Bauhofs bringt die Mängel im Bauhof vor:**

Waschbox, Verblechung, Belüftungsproblem Waschbox – WC-Anlagen

und begründet die Notwendigkeit eines Außenlagers, da der alte Bauhof noch immer in Verwendung ist.

DI Spindler wird mit der Fa. HKW und Mittasch zur Lösung des Fehlers bei der Lüftung einen Termin vereinbaren.

Bauausschuss-Obmann Auer stellte Planungsfehler fest. Der Gemeinde dürfen durch die Behebung der Mängel keine weiteren Kosten entstehen.
Eine Beschattung der Glasflächen im Süden ist dringend notwendig.
Er verweist auf eine Hinweispflicht der Bauleitung/Architekten, dass das Gebäude bei Streichung der finanziellen Mittel nicht zufriedenstellend funktioniert. Die Beauftragung von 2 Architekten (DI Scheutz und DI Spindler) war nicht effektiv.

DI Spindler gibt Auskunft über die finanzielle Situation: laut Finanzierungsplan beträgt die Bausumme € 3.041.125,00. Die derzeitigen, vom Land Oö genehmigten Baukosten betragen € 3.226.500,00.
**Festgehalten wird, dass bis Ende Juni 2014 alle Mängel behoben sein müssen.**

Weiters wurde das Thema Haftrücklass im Zusammenhang mit der Fa. Alpine eingehend behandelt.
Siehe TOP 12 der Gemeinderatssitzung.

## Zu TOP 2) Verträge mit der BIOWÄRME

Am 25.03.2014 fand eine weitere Besprechung mit der Biowärme Weyer statt.
Dabei wurden die einzelnen Vertragsdetails nochmals besprochen und folgende Ergebnisse erzielt:

### A) Hauptschule Weyer

Der neue Anschlusswert mit wird mit 250 kW festgelegt und auch ein Jahr rückverrechnet.

### B) Volksschule Weyer / Dienstleistungszentrum Weyer

Der vorliegende Vertragsentwurf für das DLZ Weyer bildet eine Ergänzung zum bestehenden Wärmeliefervertrag für die alte VS Weyer vom 2.9.2001 bzw. 4.9.2001. Es wurde festgestellt, dass auch der neue Vertrag für die Volksschule Weyer eine Ergänzung zu diesem alten Vertrag bildet. Ansonsten wäre es der Biowärme Weyer nicht möglich gewesen, die in den aktuellen Vertragsentwürfen definierten Entgelte, die an den VPI gebunden sind (und nicht an den Energiepreisindex) zu verrechnen.

Eine Verlängerung der Laufzeit bzw. einem Neubeginn der 15-jährigen Vertragslaufzeit wird seitens der Biowärme Weyer nicht zugestimmt. Die derzeitigen Konditionen gelten bis 2015, danach sind neue Verträge auszuhandeln.

Der Vertragspunkt: *„Eine Korrektur der Anschlussleistung ist im Einvernehmen beider Vertragspartner nach Überprüfung der tatsächlichen Verbrauchsdaten jederzeit möglich." i*st im Ursprungsvertrag formuliert und somit auch für die Ergänzungsverträge gültig.

Bezüglich der Vorlage von Energiedaten im Zuge der jährlichen Endabrechnung wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Weyer selbst die Möglichkeit hat, die Überwachung und Auswertung der Wärmeanforderung vorzunehmen.
Einer vertraglichen Bindung bzw. einer vordefinierten Regelmäßigkeit der Datenübermittlung stimmt die Biowärme Weyer aber nicht zu.

Siehe TOP 13 der Gemeinderatssitzung

**Debatte:**

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger beanstandet, dass trotz der beauftragten Kontrollorgane (Architekt und Bauleitung) das Dienstleistungszentrum noch immer erhebliche Mängel aufweist.

GR Karl Haidinger bedankt sich beim Obmann des Prüfungsausschusses, Herrn Günther Neidhart, dass diese Thematik rasch und unbürokratische in der Prüfungsausschusssitzung behandelt wurde.
GR Karl Haidinger erkundigt sich nach dem Gespräch mit Herrn Mittasch und über die weitere Vorgehensweise der Gemeinde.

Der Vorsitzende teilt dazu mit, dass heute ein Gespräch mit der Fa. HKW, Fachplaner DI Mittasch, Arch. DI Spindler, der Freiwilligen Feuerwehr und dem Bauhof stattgefunden hat. Die aufgetretenen Belüftungsstörungen konnten durch Herrn Kellnreiter von der Fa. HKW und Herrn Mittasch restlos aufgeklärt werden. Sie haben vorgeschlagen, ein leistungsstarkes, mobiles Raumklimageräte zur Überbrückung der heißen Tage anzukaufen. Herr Kellnreiter reagierte nach dem Gespräch etwas verstimmt, weil er über die Mängel nicht schon früher informiert worden ist. Diese seien großteils durch Einstellungsoptimierungen zu korrigieren. Die aufgetretenen Belüftungsstörungen kamen durch einen Bedienungsfehler (Heizung ausgeschaltet, Belüftungsfilter zugedreht) zustande.

GR Bernhard Kühholzer bemängelt, dass diese Vorkehrungen zur Mängelbehebung eines Neubaus nicht würdig sind.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger schlägt vor, den Architektenwettbewerb künftig so zu gestalten, dass man ein Haus auch nutzen kann und nicht, dass es nur „gut“ ausschaut.

GRE Rainer Hackl stellt den Ankauf eine Raumklimagerätes in Frage, wenn keine Außenbeschattung vorhanden ist.

GR Karl Haidinger macht auf die Gefahrenstelle auf der Terrasse neben dem Schulungsraum aufmerksam; hier ist ein Drahtseil in der Höhe von nur einem Meter gespannt.

Der Vorsitzende sagt, dass die aufgezeigte Gefahrenstelle besichtigt wurde und geändert wird.

GV. Mag.[a] Eva Aigner verlässt um 20:15 Uhr den Sitzungssaal und nimmt an der Sitzung nicht mehr teil. Es sind somit 29 Gemeinderäte stimmberechtigt.

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, den Bericht des Prüfungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP. 12 Dienstleistungszentrum Weyer, Notanordnung

**Erläuterung:**

In der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Weyer vom 03.05.2012 wurde der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG die Zustimmung zur Auftragserteilung des Gewerks „Außenanlagen“ an die Alpine Bau GmbH, 4021 Linz erteilt. Die Alpine Bau GmbH hat im Juni 2013 Konkurs angemeldet.

Mit Schreiben vom 25.03.2014 bietet die FWP Rechtsanwälte GmbH im Auftrag des Masseverwalters der Alpine, RA Dr. Stephan Riel, an, einen Teil des noch einbehaltenen Haftrücklasses gegen einen wechselseitigen Anspruchsverzicht nachzulassen.

Im Detail:
Zum Zeitpunkt des Angebotes vom 25.03.2014 war beim Gewerk „Außenanlagen (Tiefbau) noch der Haftrücklass in Höhe von € 10.769,33 (netto) offen. Aus diesem Haftrücklass war bereits der Mangel im Bereich des Schlauchturmes (falsches bzw. zu geringes Gefälle) durch die Fa. Käfer behoben worden; hierfür wurden an die Fa. Käfer € 1.356,05 (netto, inkl. Skonto) gezahlt. Somit hätte die Alpine Bau GmbH bzw. die Masseverwaltung mit Ablauf der Gewährleistungsfrist am 20.06.2016 noch einen Anspruch auf die Auszahlung eines Restbetrages von € 9.413,28 (netto) gehabt.

Die Masse bot an, mit einer Zahlung von € 6.458,33 (netto) sämtliche offenen Forderungen als beglichen zu betrachten. Somit würde der KG vom Haftrücklass noch € 4.311,00 (netto), von denen, wie bereits beschrieben, € 1.356,05 an die Fa. Käfer gezahlt wurden, verbleiben. D.h. effektiv würden der KG vom Haftrücklass noch € 2.954,95 für die Behebung möglicher Mängel während der noch offenen Gewährleistungsfrist verbleiben. Sollten keine Mängel auftreten, verbleibt der Betrag der KG. Das Angebot der Masse war jedoch nur 7 Tage gültig.

Aus dem Büro HERTL_Architekten gab DI Christian Spindler zu diesem Angebot folgende Stellungnahme ab (Auszug): „ …….. *Aufgrund des Schreibens ist davon auszugehen, dass auch nach Ablauf der Gewährleistungsfrist die Forderung eingetrieben werden wird.* ***Finanziell ist somit die Annahme des Angebotes für die KG positiv.*** *Ich habe mir auch noch einmal die Saldenliste angesehen und mit einem Kollegen gesprochen; demnach kann man diese auch so lesen, dass die Korrekturen und der Bauschaden von der Masse akzeptiert sind. Ein rechtlicher Aspekt ist jedoch noch zu berücksichtigen: Mit der Annahme des Angebots verliert die KG sämtliche rechtliche Ansprüche an die Alpine bzw. dem Masseverwalter gegenüber. Im Wesentlichen geht es hierbei um den Haftrücklass; d.h. sollten noch Schäden auftreten, die eindeutig als Gewährleistungsmangel der Alpine zuzuordnen sind, kann nicht mehr auf den noch der Alpine zustehenden Restbetrag von 9.413,28 EUR netto zurückgegriffen werden, sondern nur noch auf den Restbetrag von 2.954,95 EUR. Wobei davon auszugehen ist, dass größere (wenn auch gerechtfertigte) Abzüge nach Ablauf der Gewährleistung durch den Masseverwalter bestritten werden und zu einem umfangreichen Schriftverkehr führen werden.* ***Festzuhalten ist, dass im jetzigen Zustand sind in den Freianlagen keine Mängel ersichtlich sind.*** …….. ***Aus unserer Sicht überwiegen nach Abwägung der o.g. Aspekte die Vorteile für die KG leicht****.“*

Ebenfalls wurde vor einer Entscheidung die Rechtsansicht beim Oö. Gemeindebund, Mag. Franz Flotzinger eingeholt. Diese stellt sich wie folgt dar: *„Angeboten wird, einen Teil des Haftrücklasses gegen einen wechselseitigen Anspruchsverzicht nachzulassen. Zu den Höhen kann ich nichts sagen. Dazu hat der Architekt aber ohnehin eine Stellungnahme abgegeben. Rechtlich bedeutet der Verzicht, dass gegen den von der Rückzahlung ausgenommen Betrag auf sämtliche mögliche Forderungen aus dem Vertragsverhältnis verzichtet wird. Das ist nicht nur der restliche Haftrücklass, sondern jede darüber hinausgehende Gewährleistung aber wohl auch Mangelfolgeschäden.* ***Auch wenn das auf den ersten Blick ungünstig für die***

***Gemeinde aussieht wird das zum einen durch das von Ihnen dargestellte geringe Risiko, dass noch größere Gewährleistungsansprüche auftreten werden aber vor allem zum anderen durch den Umstand, dass die Alpine ja insolvent ist und Ansprüche gegen sie daher ohnehin fraglich sind, relativiert. Insgesamt erscheint die vorgeschlagene Lösung daher durchaus überlegenswert.*** *Ein Problem ist die Zuständigkeit für den Abschluss dieser Vereinbarung. Da das Volumen nicht der angeführte Betrag sondern die theoretisch möglichen Gewährleistungsansprüche etc. sind, liegt diese wohl beim GR. Da die Frist ab äußerst kurz ist, könnte man das ev. über eine - bei der nächsten Sitzung des GR abzusegnende -* ***Notanordnung des Bürgermeisters*** *lösen."*

Aufgrund vorliegender Stellungnahmen und dem Grundsatz der Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit war eine schnelle und unbürokratische Entscheidung durch Bgm. Gerhard Klaffner und KG-Geschäftsführer Michael Schachner notwendig.

Aufgrund der Tatsachen, dass der finanzielle Vorteil für die KG überwiegt, aus heutiger Sicht mit keinen weiteren Mängeln zu rechnen ist und etwaige Ansprüche gegen die insolvente Alpine ohnehin fraglich sind, wurde vom Bürgermeister, im Einvernehmen mit dem KG Geschäftsführer, entschieden, dass Angebot der FWP Rechtsanwälte GmbH anzunehmen. Diese Notanordnung des Bürgermeisters (§ 60, Oö. Gemeindeordnung 1990) ist in der heutigen Gemeinderatssitzung nachträglich zu genehmigen.

**Debatte:**

GR Albert Aigner fragt, wer nach der Baufertigstellung die Endabnahme gemacht hat. Weiters möchte er wissen, ob der Haftrücklass nur die Außenanlagen betrifft.

Der Vorsitzende bestätigt, dass der Erlass des Haftrücklasses nur die Außenanlagen betrifft. Bezüglich des Gebäudeteiles übernimmt der verbleibende ARGE-Partner die Haftung.

GR Karl Haidinger erkundigt sich, ob die Gewährleistungsfrist noch gültig ist.

Der Vorsitzende antwortet, dass die Gemeinde auf ihre Haftungsansprüche für die Außenanlagen verzichtet hat und es keine Gewährleistung mehr gibt.

GR Günther Neidhart betont, dass die Entscheidung heute sehr wichtig ist und weist auf die Alternative hin. Die Alpine Bau GmbH bzw. der Masseverwalter hätte mit Ablauf der Gewährleistungsfrist am 20.06.2016, falls keine Mängel aufgetreten sind, Anspruch auf die Auszahlung eines Restbetrages von € 9.413,28 (netto).

**Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG nachträglich die Zustimmung zu erteilen, dass Angebot der FWP Rechtsanwälte GmbH anzunehmen und einen Teil des Haftrücklasses, in Höhe von € 6.458,33 (netto), gegen einen wechselseitigen Anspruchsverzicht auszuzahlen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

## TOP. 13 Biowärme Weyer, Verträge

**Erläuterung:**

Seit dem 05.09.2013 befasste sich der Prüfungsausschuss in Zusammenarbeit mit der Gemeindeverwaltung intensiv mit den noch nicht fertig abgeschlossenen Verträgen der Marktgemeinde Weyer bzw. der VFI d. MG Weyer & Co KG und der Biowärme Weyer GmbH & Co KG.

Im speziellen geht es dabei um die Biowärmeanschlüsse für
- die Hauptschule Weyer,
- die Volksschule Weyer und
- das Dienstleistungszentrum Weyer.

Zu dieser Thematik wurden mehrere Gesprächstermine zwischen den Vertretern der Marktgemeinde Weyer und der Biowärme Weyer abgehalten. Beide Vertragsparteien nutzten außerdem die Möglichkeit, auch technische Sachverständige zu den Besprechungen einzuladen.

In der Sitzung des Prüfungsausschusses am 10.03.2014 wurde vereinbart, nachfolgende Verhandlungsziele für die jeweiligen Verträge zu vereinbaren, die in weiterer Folge noch mit der Biowärme Weyer zu besprechen sind. Vor allem die Anschlusswerte, die Laufzeiten und Leistungsaufzeichnungen bildeten den Anlass zu weiteren Verhandlungen.

Diese Verhandlungsziele des Prüfungsausschusses stellten sich, zusammengefasst, wie folgt dar.

**Hauptschule Weyer:**

Zum Zeitpunkt des Anschlusses an die Biowärme war die HS Weyer noch nicht generalsaniert. Der damalige Anschlusswert betrug 351 kW. Aufgrund der Berechnungen der Techniker der Biowärme und der Gemeinde hat man sich auf einen neuen Anschlusswert in Höhe von 250 kW geeinigt.

Verhandlungsziele:

250 kw Anschlusswert wird akzeptiert, weitere Verhandlungen über eine rückwirkende Verminderung der Grundgebühr mit 250 kw sollen geführt werden

**Volksschule Weyer / Dienstleistungszentrum Weyer:**

Nachfolgend angeführte Punkte sollen in den Vertragsentwürfen abgeändert werden.

Verhandlungsziele:

1.3: Ergänzung um die 15-jährige Laufzeit und die danach mögliche Kündigung.

2.3: Eine Korrektur der Anschlussleistung ist im Einvernehmen beider Vertragspartner nach Überprüfung der tatsächlichen Verbrauchsdaten jederzeit möglich.

3.12.: Dem WA ist jährlich bei Rechnungslegung ein pdf-File mit den 10-Minuten-werten mindestens folgender Daten zu übermitteln:
Datum / Uhrzeit / Außentemperatur / Rücklauf-P / Vorlauf-Soll / Vorlauf-S / Vorlauf-P / Spreizung

/ Durchfluss / Leistung / Volumen / Wärmemenge

Am 25.03.2014 fand die Besprechung mit der Biowärme Weyer statt. Dabei konnten die einzelnen Vertragsdetails besprochen werden. Die Situation stellt sich nun wie folgt dar:

**A) Hauptschule Weyer**

Folgende Vertragsergänzung soll zwischen der Marktgemeinde Weyer und der Biowärme Weyer GmbH & Co KG beschlossen werden. Dabei wird der neue Anschlusswert mit 250 kW berücksichtigt und nach intensiven Verhandlungen nun auch ein Jahr rückverrechnet.

Weil der neue Anschlusswert für die generalsanierte HS Weyer erst sehr spät von der Marktgemeinde Weyer mitgeteilt wurde und die diesbezüglichen Verhandlungen erst im Februar 2014 abgeschlossen werden konnten, ist die Biowärme Weyer nur bereit den Anschlusswert mit 250 kW für ein Jahr rück zu verrechnen.

Der Prüfungsausschuss hat diese Thematik am 28.04.2014 in seiner Sitzung behandelt.

Die Ergänzung zum Wärmeliefervertrag der Hauptschule Weyer wird vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

**BioWärme GmbH & Co KG**
Obsweyer 30
3335 Weyer
Tel.:07355/6301-0, Fax Kl. 6

**Ergänzung zum Wärmeliefervertrag der Hauptschule Weyer vom 4. September 2001 abgeschlossen zwischen der BioWärme-Weyer GmbH & Co KG und der Marktgemeinde Weyer**

Aufgrund der Generalsanierung der Hauptschule Weyer wurde der Wärmebedarf reduziert.

Die Berechnung vom Technischen Büro Ing. Mittasch vom 12. Dezember 2013 ergab einen aktuellen Wärmebedarf von 150,89 kW.

Dieser Wert wurde jedoch aufgrund der Aufzeichnungen der BioWärme-Weyer vom 15. Oktober 2013 teilweise überschritten.

Es wurde daher in der Besprechung am 04. Februar 2014 vereinbart die Wärmeanschlusswertbegrenzung mit 250 kW zu begrenzen. Diese Begrenzung wird seit 05. Februar 2014 verrechnet und gilt für die Laufzeit des Wärmeliefervertrags.

Zusätzlich wurde am 25. März 2014 vereinbart, dass der VFI der Marktgemeinde Weyer & Co KG, aufgrund der oben genannten Wärmeanschlusswertbegrenzung mit 250 kW noch eine einmalige rückwirkende Grundpreisgutschrift in Höhe von 100 kW für ein Jahr gewährt wird. Die Summe der Gutschrift beträgt daher € 1.570,54 netto (Grundpreis: € 15,7054 x 100 kW).

Bei wesentlichen technischen Änderungen sind auch künftig Änderungen der Wärmeanschlusswerte im beidseitigen Einvernehmen möglich.

Weyer, am _____

BioWärme WEYER Wärme aus Holz!
BioWärme-Weyer GmbH & Co KG
3335 Weyer, Obsweyer 30

Für den Wärmeabnehmer: Für das Wärmeversorgungsunternehmen:

**A) <u>Debatte:</u>**

GV Mag. Peter Ramsmaier nimmt zu den einzelnen Verhandlungspunkten im Vertrag Stellung:

**Hauptschule Weyer**

*„Hier war die Biowärme jetzt endlich bereit von der ursprünglichen Leistung von 351 kW auf 250 kW herunterzugehen. Ich möchte festhalten, dass wir als Gemeinde das bereits gegenüber der Biowärme im Juni 2011 gefordert haben. Die Biowärme hat seinerseits zu uns gesagt JA das sehen sie ein, man müsse das bei ihnen noch kontrollieren. Wir haben in den Folgeverhandlungen laufend verhandelt und urgiert und es ist eigentlich nie in diese Richtung Bewegung rein gekommen. Interessant ist vor allem jetzt eines, dass die Biowärme (wie ich dieser Prüfungsberichtnotiz und dem Antrag hier entnehmen kann) damit argumentiert, dass wir ihnen erst jetzt die Leistungsdaten bekanntgegeben haben und daher erst jetzt die Umstellung erfolgen könne und entgegenkommender Weise können sie nur 1 Jahr zurück das akzeptieren:*

1. *Die Leistungsdaten haben wir schon im Juni 2011 deponiert.*

2. *Ist festzustellen, dass wir schon damals über eine Leistung von 150 kW gesprochen haben*

3. *Wir haben erst jetzt eine Heizlastberechnung durchgeführt. Warum sagen sie uns nicht schon früher, dass sie eine brauchen, um eben unserer Forderung nachzugeben.*

4. *Warum haben wir die Heizlastberechnung gebraucht, wenn bereits am 4. November 2009 im Zuge der Sanierung eine Heizlastberechnung vorgelegen ist, wo genau die 150 kW drinnen gestanden sind. Bei jeder Sanierung, bei allen neuen Gebäuden braucht man schon seit einigen Jahren einen Energieausweis und den haben wir ja schon seinerseits gehabt. Wenn die Biowärme den haben hätte wollen oder gebraucht hätte, wir hätten ihn jederzeit zur Verfügung stellen können. Und jetzt so zu argumentieren, dass wir den erst jetzt zur Verfügung gestellt haben und deswegen geben wir euch nur 1 Jahr rückwirkend das als Gutschrift, finde ich also wirklich ein Wahnsinn.“*

**Ergänzungsverträge**

*„Wenn die Biowärme jetzt behauptet, die neue Volksschule und das neue Dienstleistungszentrum wären Ergänzungsverträge zur alten Volksschule, dann soll mir bitte jetzt einmal wer erklären, wie aus einem Vertrag zwei Verträge entstehen können. Also, diese Argumentation kann ich überhaupt nicht nachvollziehen. Argumentiert wird aber interessanterweise von der Biowärme so, man hätte ja jetzt keine Anschlussgebühr mehr verrechnet für die Volksschule und das Dienstleistungszentrum, sondern nur mehr „die Kosten der technischen Anpassung“. So einen Schwachsinn hab ich überhaupt noch nie gehört, nämlich vor allem aus einem Grund: die Kosten der technischen Anpassung müssten eigentlich jetzt niedriger sein als die ursprüngliche Anschlussgebühr.*
*Tatsächlich ist es aber so, ich hab das überprüft, dass die jetzigen Kosten der technischen Anpassung doppelt so hoch sind wie die ursprüngliche Anschlussgebühr für die Volksschule damals. Wie soll das möglich sein, dass wir jetzt nur technische Anpassung zahlen. Sie widersprechen sich laufend und können es auch nicht erklären, wenn man sie dann fragt.“*

**Laufzeit**

*„Wir haben immer schon gesagt, wir wollen bei einem neuen Vertrag, bei einem neuen Anschluss 15 Jahre Vertragslaufzeit haben. Auf das sind sie uns nie eingestiegen. Wir haben gewusst warum, weil sie einfach genau nach Ablauf der 15 Jahren der alten Verträge sicher eine Preiserhöhung planen, logisch. Die Frage ist für mich nur, wie kommt jetzt eigentlich die Biowärme darauf, dass man Verträge 2001 abschließt und plötzlich im Jahr 2015 das Ende*

*sein sollte. Entweder stimmt etwas im Amtsvortrag nicht oder die Biowärme hat sich verrechnet.*
*Aus meiner Sicht muss man sich jetzt die Frage stellen, ob wir uns nicht in den nächsten zwei Jahren einmal Gedanken darüber machen sollten, unseren Grundsatzbeschluss zu überdenken. Weil wie wir seinerzeit der Biowärme entgegengekommen sind, dass wir gesagt haben, wir schließen sämtliche Gebäude an, und sogar dem Bürgermeister haben sie seinerzeit versprochen, dass man auf ihren Forststraßen Radfahren darf. Nichts ist eingehalten worden. Das ist nur ein Detail am Rande.*
*Man muss sich jetzt wirklich überlegen, ob man ihnen in Zukunft diese Gunst noch zukommen lassen soll. Ich möchte dazu sagen, wie wir im Juni 2011 die Gespräche mit der Biowärme wegen der Volksschule geführt haben, da haben wir schon gesehen, dass es sich spießt. Der ehemalige Amtsleiter und ich haben gesagt, dass es wahrscheinlich mit dem Dienstleistungszentrum dasselbe Problem geben wird. Wir haben uns zusammengesetzt und überlegt, ob es nicht Alternativen gäbe. Ich habe daraufhin eine Wirtschaftlichkeitsberechnung angestellt mit einer Hackschnitzelanlage, die ist aber dann leider im Sande verlaufen. Aber wie man jetzt sieht, hätte man sehr wohl damals auch schon überlegen sollen, weil sie sich überhaupt keinen Millimeter bewegt haben.*
*Ich möchte der Gemeinde überhaupt keinen Vorwurf machen. Ich muss dazu sagen, es war chancenlos. Ihr hättet nicht die Spur einer Chance gehabt, um die Vorgaben der Biowärme zu ändern. Sie verfolgen stur ihre Linie, da weichen sie keinen Millimeter ab. Da muss man sich wirklich fragen, ob die in Zukunft unsere Verhandlungspartner bleiben."*

GV Mag. Peter Ramsmaier weist auf einen Fehler im Vertrag mit dem Dienstleistungszentrum hin. Der Betrag vom Nettoangebot ist falsch, richtig solle es heißen statt € 6.638,--, € 16.638,--.
Er sagt, dass er aufgrund dieser Argumente den Verträgen nicht zustimmen wird, wobei er genau weiß, dass die Gemeinde keine Chancen hat. Er regt an, dass zumindest eine Fraktion ihren Protest zeigen sollte.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler fragt, in welcher Form es die Möglichkeit für ein Ausstiegsszenario gibt (Plan B). Nachdem man in den letzten Jahren gesehen hat, dass der Geschäftspartner absolut keine Handschlagqualität hat, fragt man sich schon wie es weiter gehen soll.

GR Rudolf Auer weist darauf hin, dass nach den Vorberechnungen des Energieausweises bei der Hauptschule noch ein Einsparungspotential vorhanden sei. Da sich die Verhandlungen auch in Zukunft schwierig gestalten dürften, wird er sich ebenfalls der Stimme enthalten.

GR Bernhard Kühholzer beanstandet das Verhalten der Geschäftspartner, die den Eindruck von Unkorrektheiten hinterlassen.

GR Karl Haidinger kann sich der Aussage von GV Mag. Peter Ramsmaier zu 100 Prozent anschließen Er hat die Vorgehensweise der Biowärme auch immer kritisch hinterfragt. Die FPÖ wird daher ebenfalls dagegen stimmen.

GRE Erhard Sandner dankt GV Mag. Peter Ramsmaier für den ausführlichen Bericht. Er ist derselben Meinung und wird sich daher auch der Stimme enthalten.

GR Günther Neidhart fragt, wie die weitere Vorgehensweise ist, wenn die Verträge eventuell heute nicht beschlossen werden.

Der Vorsitzende sagt, dass die Biowärme die abgeschlossenen Verträge für die Zuerkennung einer Förderung braucht.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger meint, dass der Gemeinderat heute ein eindeutiges Zeichen setzen sollte. Er schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung zu nehmen, um mit der Biowärme neuerlich zu verhandeln.

GR DI Hermann Großberger weist darauf hin, dass Hackschnitzel und Waldhackgut mit Abstand das billigste Brennmaterial ist. Er sagt, dass es grundsätzlich möglich wäre, einen Hackschnitzelofen überall auf zu stellen.

GR Albert Aigner empfiehlt, aufgrund des destruktiven Verhaltens der Biowärme sich vom Geschäftspartner zu lösen. Er ersucht die Gemeinde eindringlich, Mittel und Wege zu suchen um dies auch umzusetzen. Etwas „Neues“ zu machen bedarf einer sehr gründlichen Überlegung.

GR Johann Dietachmayr fragt, welche Möglichkeiten für beiden Seiten bestehen, wenn die Verträge heute nicht beschlossen werden. Er meint, dass eine Einigung doch möglich sein müsste.

Der Vorsitzende sagt, dass, wenn die Ergänzungsverträge mit der Biowärme heute nicht beschlossen werden, ihr die Fördermittel nicht zuerkannt werden. Für das Ansuchen fehlen nur noch die Verträge der Gemeinde.

GR Hannes Weissensteiner ist über die Diskussion überrascht. Er sagt, dass er selbst Lieferant an die Biowärme ist und das Fernheizwerk ein Vorzeigeprojekt in OÖ. ist. Weyer ist Klimabündnisgemeinde. Es ist für in nicht nachvollziehbar, dass man in unserer waldreichen Gegend den billigen Rohstoff in Frage stellt.

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler möchte den Vorwürfen der Landesbeamten entgegen treten und regt an, den Sparwillen heute erkennen zu lassen.

GR Franz Haider sagt, dass die Gemeinde den Wunsch des Gemeinderates nach Verhandlung immer nachgekommen ist. Er meint, wenn die Biowärme jetzt keinen Förderantrag stellen kann, weil heute kein gültiger Beschluss zustande kommt, dann ist nicht nur die Gemeinde finanziell benachteiligt, sondern auch alle Privatanschlüsse.

GR Bernhard Kühholzer hält fest, dass die vorgebrachten Kritiken sich auf den unangemessenen Umgang des Managements mit der Gemeinde bezieht und nicht auf die Anlage selbst. Sie ist für Weyer wichtig und sinnvoll.
Er meint, dass einer Zusage der Förderung nichts im Wege steht, weil die Bedingungen bereits erfüllt sind. Die Biowärme erhält keinen neuen Vertrag, sondern nur mehr die Ergänzungen zum alten Vertrag.

Der Vorsitzende weist darauf hin, dass die Ergänzungen zum bestehenden Vertrag für die Anlagen in der Volksschule und im Dienstleistungszentrum für das Förderansuchen gebraucht werden, weil sie dort Maßnahmen getroffen haben.

GR Günther Neidhart appelliert an die Lieferanten der Biowärme, in einer internen Zusammenkunft das Management über die ablehnende Stimmung in der Öffentlichkeit zu informieren.

Der Vorsitzende schließt sich der Botschaft von GR Günther Neidhart und GR Hannes Weissensteiner an und sagt, dass durch den Umgang mit der Gemeinde im Gemeinderat erheblichen Unmut herrscht und neue Denkansätze zum Selbstversorger laut werden lässt.

GR Johann Dietachmayr weist darauf hin, dass die Gemeinde einen wesentlichen Beitrag dafür geleistet, hat dass die Biowärme ihre Anlage in Weyer bauen konnte.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger schließt sich der Meinung von Bürgermeister Gerhard Klaffner an. Er würde gerne diesen Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung nehmen, um die Betreiber damit zu konfrontieren, dass der Gemeinderat mit dieser Vorgangsweise nicht einverstanden ist.

Nach eingehender Debatte bedankt sich der Vorsitzende für die sehr anregende und sachliche Diskussion.

**A) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehende Ergänzung zum Wärmeliefervertrag der Hauptschule Weyer zu beschließen.

**A) Beschluss:**

Der Antrag wird mit 20 : 9 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler (SPÖ)
GR Sabine Rußegger (ÖVP)
GV Mag. Peter Ramsmaier (ÖVP)
GR Bernhard Kühholzer (ÖVP)
GR Albert Aigner (FPÖ)
GR Karl Haidinger (FPÖ)

Enthaltungen: GR Rudolf Auer (SPÖ)
GR Ulrike Katzenteiner (SPÖ)
GR Johann Dietachmayr (ÖVP)

---

**B) Volksschule Weyer / Dienstleistungszentrum Weyer**

Der vorliegende Vertragsentwurf für das DLZ Weyer bildet eine Ergänzung zum bestehenden Wärmeliefervertrag für die alte VS Weyer vom 2.9.2001 bzw. 4.9.2001. Aufgrund der Besprechung mit der Biowärme Weyer am 25.03.2014 wurde festgestellt, dass auch der neue Vertrag für die Volksschule Weyer eine Ergänzung zu diesem alten Vertrag bildet. Ansonsten wäre es der Biowärme Weyer nicht möglich gewesen, die in den aktuellen Vertragsentwürfen definierten Entgelte, die an den VPI gebunden sind (und nicht an den Energiepreisindex) zu verrechnen.

Zu den gestellten Forderungen aus der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 10.03.2014 wird folgendes Verhandlungsergebnis festgestellt.

Eine neuerlichen Verlängerung der Laufzeit bzw. einem Neubeginn der 15-jährigen Vertragslaufzeit wird seitens der Biowärme Weyer nicht zugestimmt. Wie bereits erwähnt bilden beide Verträge eine Ergänzung zum alten VS Weyer Vertrag vom 2.9.2001 bzw. 4.9.2001. Die derzeitigen Konditionen gelten somit bis 2015, danach sind neue Verträge auszuhandeln. Aus betriebswirtschaftlicher Sicht kann die Biowärme Weyer dieser Forderung nicht zustimmen.

Weil es sich wie beschrieben um Vertragsergänzungen handelt, die sich auf den alten VS Weyer Vertrag beziehen kann nunmehr festgestellt werden, dass der Pkt. 2.3 „Eine Korrektur der Anschlussleistung ist im Einvernehmen beider Vertragspartner nach Überprüfung der tatsächlichen Verbrauchsdaten jederzeit möglich.“, zwar nicht Bestandteil der neuen „Ergänzungsverträge“ ist, dieser Pkt. jedoch im Ursprungsvertrag formuliert ist und somit auch für die Ergänzungsverträge gilt. Trotzdem ist festzuhalten, dass bei den Ergänzungsverträgen nicht neuerlich die Anschlussgebühr verrechnet wurde sondern die Kosten für die technische Anpassung des Anschlusses (Zuleitung, Montage) vorgeschrieben wurden.

Bezüglich der Vorlage von Energiedaten im Zuge der jährlichen Endabrechnung wurde vereinbart, dass die Marktgemeinde Weyer über ein Internetprogramm der Fa. Danfoss die Möglichkeit hat, die Überwachung und Auswertung der Wärmeanforderung selbst vor zu nehmen. Für das Internetprogramm ist mit einmaligen Kosten in Höhe von ca. € 100 pro Anlage zu rechnen. Für die älteren Anlagen der Gemeinde, im vorliegenden Fall für die HS Weyer und die VS Weyer, ist auch eine bauliche Adaptierung (Reglertausch) notwendig – Kosten ca. € 1.160 pro Anlage. Im DLZ Weyer wurde das Internetprogramm bereits installiert und die Eigenüberwachung der dortigen Anlage ist möglich. Es ist angedacht, die Regler bei den Anlagen der HS und VS Weyer zu tauschen, sofern mit Einsparungsmöglichkeiten gerechnet werden kann. Zur Zeit wird das Programm noch im DLZ Weyer ausgetestet. Die Biowärme Weyer ist im Einzelfall bereit, Energiedaten für die Marktgemeinde Weyer auszulesen. Einer vertraglichen Bindung bzw. einer vordefinierten Regelmäßigkeit der Datenübermittlung stimmt die Biowärme Weyer aber nicht zu.

Der Prüfungsausschuss hat diese Thematik am 28.04.2014 in seiner Sitzung behandelt.

Die Ergänzungen zu den Wärmelieferverträgen der Volksschule Weyer und des Dienstleistungszentrum Weyer werden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

# Wärmeliefervertrag –

## *Ergänzung zum WLV der alten Volksschule v.2.9.2001 / 4.9.2001*

abgeschlossen zwischen:

**Fa. :**

Name: VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG
Marktplatz 8
3335 Weyer

**im folgenden Wärmeabnehmer (WA) genannt**

für das Objekt: Volksschule Weyer neu
Adresse: J.-Bachbauerstraße 6, 3335 Weyer

und der

**Bio-Wärme Weyer, G.m.b.H. & Co KG,**
**Obsweyer 30**
**A-3335 Weyer**

**im folgenden Wärmeversorgungsunternehmen (WVU) genannt.**

***Als integrierte Bestandteile des Wärmeliefervertrages gelten***:

a. Technische Richtlinien-Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeübergabeanlage mit Planskizze zur Festlegung der Eigentumsgrenze.

b. Die Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers, falls der Abnehmer nicht Liegenschaftseigentümer ist.

c. "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens (WVU)" vom Fachverband.

d. Die Hauseinführung der Fernwärmerohre, Leerverrohrung und Steuerkabel, zu der im Gebäude an der Außenwand montierten Fernwärmeübergabestation, werden mit Brunnenschaum abgedichtet. Sollte eine höherwertigere Abdichtung der Hauseinführung gewünscht werden, ist diese vom Kunden auf seine Kosten bereitzustellen.

## *1. Umfang und Beginn der Versorgung, Vertragsdauer*

1.1. Die Wärmelieferung durch das WVU erfolgt ganzjährig.

Die erste Wärmelieferung beginnt nach Absprache.

1.2. Rechnerisch benötigte maximale Wärmeleistung –
Verrechnungsanschlusswert: 121 kW

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
Wenn das Objekt des Wärmeabnehmers (WA) aus rechtlichen, technischen, kaufmännischen oder anderen Gründen nicht innerhalb von drei Jahren ab Vertragsunterzeichnung an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann, erlischt die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages.
Das WVU behält sich die Erfüllung des Vertrages in Abhängigkeit von der Anzahl der Interessenten vor.

1.3. Die Vertragskonditionen werden vom Wärmeliefervertrag „Volksschule Weyer" alt vom 4. 9. 2001 vollständig mit der gleichen Restlaufzeit übernommen.

## *2. Kosten für die techn. Anpassung des Fernwärmeanschlusses:*

| | | |
|---|---|---|
| 2.1. Herstellung der Zuleitung DN 50 und Montage primärseitig | | € 29.475,60 |
| | + 20% MwSt | € 5.895,12 |
| An das WVU zu bezahlender Betrag: | | € 35.370,72 |

2.2. Die Demontage der Wärmeübergabestation in der alten Volksschule, die Elektroinstallation und Neuaufstellung dieser in der neuen Volksschule ist nach tatsächlichen Aufwand direkt mit der Fa. Maderthaner (Installation) und mit der Fa. Weiss (Elektroinstallation) zu verrechnen.

2.3. Der Baukostenbeitrag ist ohne Abzug in zwei Teilen fällig:
50% bei Vertragsabschluß
50% bei Inbetriebnahme der Fernwärmeübergabeanlage

## *3. Kosten für die Wärmelieferung*

3.1. Der Wärmepreis setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Grundpreis für die vertraglich vereinbarte Verrechnungs-anschlussleistung je kW und Jahr | 15,0648 € |
| Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde | 0,0550 € |
| Messpreis für Wärmezähler je Monat | 16,8371 € |

3.2. Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird dem Wärmekunden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit dem vorgeschriebenen Prozentsatz in Anrechnung gebracht.

3.3. Die Basis für die Verrechnung des Grundpreises bildet die höchste konsumierte Abnahmeleistung aus dem Fernwärmenetz (Anschlußleistung) entsprechend der Aufzeichnungen der Datenerfassung in der Heizzentrale. Für eine nachträglich benötigte Erhöhung der Anschlussleistung über die mit Wärmeliefervertrag v.2.9.2001 bzw. 4.9.2001 bezahlten 191 kW hinaus wird der spezifische Anschlusskostenbeitrag je kW wie bei Erstanschluß ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen (Förderungen) wertgesichert mit dem Baukostenindex verrechnet.

3.4. Die Basis für die Verrechnung des Arbeitspreises ist die am Wärmezähler abgelesene Wärmemenge in kWh oder MWh. Für die Abrechnung können die Daten der Fernübertragungseinrichtung verwendet werden. Sollten Unterschiede zu den Werten am Wärmezähler auftreten, so gilt die Anzeige am Wärmezähler beim WA. Die Kosten für die periodische Eichung des Wärmezählers trägt das WVU. Sie werden vom WA durch den Meßpreis abgegolten.

3.5. Die Wertsicherung für den Grundpreis, Arbeitspreis und Meßpreis erfolgt durch die Bindung an den Verbraucherpreisindex 96, oder an einen an seine Stelle tretenden gesetzlichen Index.

3.6. Der Grundpreis und der Meßpreis sind auch bei Nichtabnahme von Wärme zu entrichten. Der Grundpreis und der Meßpreis werden auf volle Eurobeträge, der Arbeitspreis auf volle Centbeträge aufgerundet.

3.7. Die Preise bleiben während der Heizperiode unverändert und werden für die jeweils kommende Heizperiode angepaßt. Ausgangsbasis ist der Index des Monates April im Jahr 2013. Liegt die prozentuelle Differenz der Jahresdurchschnittsindexziffern unter 3%, werden die folgenden Differenzen hinzugezählt und die Preisanpassung erfolgt dann bei Überschreitung der 3 % Grenze. Der so neu berechnete Wärmepreis gilt wiederum als Ausgangsbasis für die Wertsicherung. Eine Berechnung der Indexerhöhung erfolgt jeweils nur mit Stichtag Mai eines jeden Jahres. Änderungen unter die Ausgangsbasis sind nicht möglich.

3.8. Die monatlichen Teilzahlungen werden aufgrund der Jahresabrechnung festgelegt und sind bis zum 15. jeden Monats mittels Dauerauftrag oder Abbuchungsauftrag auf das Konto des WVU zu bezahlen. Verrechnungsbeginn ist der Beginn der Wärmelieferung nach Abschluß des Probebetriebes.

3.9. Ergibt sich bei der Jahresabrechnung zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten und den Teilzahlungen eine Differenz zugunsten des WA, so wird diese mit der nächsten Teilbetragsvorschreibung gegenverrechnet. Allfällige Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe vorzunehmen.

3.10. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt möglich.

BioWärme WEYER Wärme aus Holz!
BioWärme Weyer GmbH & Co KG
3335 Weyer, Obsweyer 30

..... .....
(Wärmeabnehmer) (Wärmeversorgungsunternehmen)

Weyer, am .....

# Wärmeliefervertrag –

*Ergänzung zum WLV der alten Volksschule v.2.9.2001 / 4.9.2001*

abgeschlossen zwischen:

**Fa. :**

Name: VFI der Marktgemeinde Weyer und Co KG
Marktplatz 8
3335 Weyer

**im folgenden Wärmeabnehmer (WA) genannt**

für das Objekt: Dienstleistungszentrum Weyer
Adresse: Schulhof 1, 3335 Weyer

und der

**Bio-Wärme Weyer, G.m.b.H. & Co KG,**
**Obsweyer 30**
**A-3335 Weyer**

**im folgenden Wärmeversorgungsunternehmen (WVU) genannt.**

***Als integrierte Bestandteile des Wärmeliefervertrages gelten***:

a. Technische Richtlinien-Anschlussbedingungen für die Errichtung und den Betrieb einer Fernwärmeübergabeanlage mit Planskizze zur Festlegung der Eigentumsgrenze.

b. Die Zustimmungserklärung des Liegenschaftseigentümers, falls der Abnehmer nicht Liegenschaftseigentümer ist.

c. "Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wärme aus dem Netz des Wärmeversorgungsunternehmens (WVU)" vom Fachverband.

d. Die Hauseinführung der Fernwärmerohre, Leerverrohrung und Steuerkabel, zu der im Gebäude an der Außenwand montierten Fernwärmeübergabestation, werden mit Brunnenschaum abgedichtet. Sollte eine höherwertigere Abdichtung der Hauseinführung gewünscht werden, ist diese vom Kunden auf seine Kosten bereitzustellen.

## *1. Umfang und Beginn der Versorgung, Vertragsdauer*

1.1. Die Wärmelieferung durch das WVU erfolgt ganzjährig.

Die erste Wärmelieferung beginnt nach Absprache.

1.2. Rechnerisch benötigte maximale Wärmeleistung –
Verrechnungsanschlusswert: 76 kW

Dieser Vertrag tritt mit seiner Unterzeichnung in Kraft.
Wenn das Objekt des Wärmeabnehmers (WA) aus rechtlichen, technischen, kaufmännischen oder anderen Gründen nicht innerhalb von drei Jahren ab Vertragsunterzeichnung an das Fernwärmenetz angeschlossen werden kann, erlischt die Rechtswirksamkeit dieses Vertrages.
Das WVU behält sich die Erfüllung des Vertrages in Abhängigkeit von der Anzahl der Interessenten vor.

1.3. Die Vertragskonditionen werden vom Wärmeliefervertrag „Volksschule Weyer" alt vom 4. 9. 2001 vollständig mit der gleichen Restlaufzeit übernommen.

## *2. Kosten für die techn. Anpassung des Fernwärmeanschlusses:*

| | |
|---|---|
| 2.1. Herstellung der Zuleitung DN 50 inklusive Übergabestation und Montage primärseitig laut Angebot vom 20. 8. 2012 | 6.638,75 € |
| + 20% MwSt | 3.327,75 € |
| An das WVU zu bezahlender Betrag: | 19.966,50 € |

2.2. Der Baukostenbeitrag ist ohne Abzug in zwei Teilen fällig:
50% bei Vertragsabschluß
50% bei Inbetriebnahme der Fernwärmeübergabeanlage

## *3. Kosten für die Wärmelieferung*

3.1. Der Wärmepreis setzt sich wie folgt zusammen:

| | |
|---|---|
| Grundpreis für die vertraglich vereinbarte Verrechnungs-anschlussleistung je kW und Jahr | 15,0648 € |
| Arbeitspreis je gelieferte Kilowattstunde | 0,0550 € |
| Messpreis für Wärmezähler je Monat | 16,8371 € |

3.2. Die Preise sind ohne Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird dem Wärmekunden entsprechend der gesetzlichen Bestimmungen mit dem vorgeschriebenen Prozentsatz in Anrechnung gebracht.

3.3. Die Basis für die Verrechnung des Grundpreises bildet die höchste konsumierte Abnahmeleistung aus dem Fernwärmenetz (Anschlußleistung) entsprechend der Aufzeichnungen der Datenerfassung in der Heizzentrale. Für eine nachträglich benötigte Erhöhung der Anschlußleistung über die mit Wärmeliefervertrag v.2.9.2001 bzw. 4.9.2001 bezahlten 191 kW hinaus wird der spezifische Anschlusskostenbeitrag je kW wie bei Erstanschluß ohne Berücksichtigung von Ermäßigungen (Förderungen) wertgesichert mit dem Baukostenindex verrechnet.

3.4. Die Basis für die Verrechnung des Arbeitspreises ist die am Wärmezähler abgelesene Wärmemenge in kWh oder MWh. Für die Abrechnung können die Daten der Fernübertragungseinrichtung verwendet werden. Sollten Unterschiede zu den Werten am Wärmezähler auftreten, so gilt die Anzeige am Wärmezähler beim WA. Die Kosten für die periodische Eichung des Wärmezählers trägt das WVU. Sie werden vom WA durch den Meßpreis abgegolten.

3.5. Die Wertsicherung für den Grundpreis, Arbeitspreis und Meßpreis erfolgt durch die Bindung an den Verbraucherpreisindex 96, oder an einen an seine Stelle tretenden gesetzlichen Index.

3.6. Der Grundpreis und der Meßpreis sind auch bei Nichtabnahme von Wärme zu entrichten. Der Grundpreis und der Meßpreis werden auf volle Eurobeträge, der Arbeitspreis auf volle Centbeträge aufgerundet.

3.7. Die Preise bleiben während der Heizperiode unverändert und werden für die jeweils kommende Heizperiode angepaßt. Ausgangsbasis ist der Index des Monates April im Jahr 2013. Liegt die prozentuelle Differenz der Jahresdurchschnittsindexziffern unter 3%, werden die folgenden Differenzen hinzugezählt und die Preisanpassung erfolgt dann bei Überschreitung der 3 % Grenze. Der so neu berechnete Wärmepreis gilt wiederum als Ausgangsbasis für die Wertsicherung. Eine Berechnung der Indexerhöhung erfolgt jeweils nur mit Stichtag Mai eines jeden Jahres. Änderungen unter die Ausgangsbasis sind nicht möglich.

3.8. Die monatlichen Teilzahlungen werden aufgrund der Jahresabrechnung festgelegt und sind bis zum 15. jeden Monats mittels Dauerauftrag oder Abbuchungsauftrag auf das Konto des WVU zu bezahlen. Verrechnungsbeginn ist der Beginn der Wärmelieferung nach Abschluß des Probebetriebes.

3.9. Ergibt sich bei der Jahresabrechnung zwischen den tatsächlichen Gesamtkosten und den Teilzahlungen eine Differenz zugunsten des WA, so wird diese mit der nächsten Teilbetragsvorschreibung gegenverrechnet. Allfällige Nachzahlungen sind innerhalb von 14 Tagen nach Bekanntgabe vorzunehmen.

3.10. Einwendungen gegen die Richtigkeit der Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ab Rechnungserhalt möglich.

BioWärme WEYER
Wärme aus Holz!
BioWärme Weyer GmbH & Co KG
3335 Weyer, Obsweyer 30

..... .....
(Wärmeabnehmer) (Wärmeversorgungsunternehmen)

Weyer, am .....

**B) Antrag:**

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorstehenden Ergänzungen zu den Wärmelieferverträgen der Volksschule Weyer und des Dienstleistungszentrum Weyer zu beschließen.

**B) Beschluss:**

Der Antrag wird mit 20 : 9 Stimmen beschlossen.

Gegenstimmen: Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler (SPÖ)
GR Sabine Rußegger (ÖVP)
GV Mag. Peter Ramsmaier (ÖVP)
GR Bernhard Kühholzer (ÖVP)
GR Albert Aigner (FPÖ)
GR Karl Haidinger (FPÖ)

Enthaltungen: GR Rudolf Auer (SPÖ)
GR Ulrike Katzenteiner (SPÖ)
GR Johann Dietachmayr (ÖVP)

---

## TOP. 14 Dienstpostenplan der Marktgemeinde Weyer

**Erläuterung:**

Änderungen:

Änderungen des Dienstpostenplanes sind, wie in der Beilage dargestellt, vom Gemeinderat zu beschließen.

Der Bürgermeister bringt diese vollinhaltlich zur Kenntnis.

Allgemeine Verwaltung;

Aufgrund der Nachbesetzung der Amtsleitung entfällt der befristete Dienstposten GD 14.1 ab 01.04.2014.

Bauhof Weyer;

Aufgrund der Schaffung eines Dienstpostens VB GD 19.1 (Facharbeiter), entfällt der nach der Pensionierung des Leiters freigewordene Dienstposten VB GD 18.1 – II/p 1.

**Debatte:**

Allgemeine Zustimmung.

**Antrag:**

Der Vorsitzende stellt den Antrag, die vorstehend definierten Änderungen des Dienstpostenplanes zu beschließen.

**Beschluss:**

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig angenommen.

## TOP.15 Bericht der Ortsteilsprecher

Die Ortsteilsprecher aus Kleinreifling und Unterlaussa haben sich für die Sitzung heute entschuldigt.

## TOP. 16 Bericht „Liebenswertes Weyer“

Herr DI. Klaus Lutsch vom Verein „Liebenswertes Weyer“ berichtet:

- **Verein & Funktion**

- Vereinsgründung: 2009
- Kontrollfunktion, Ideenbringer – keine unmittelbaren Umsetzer (ehrenamtlich, berufstätig, kein Budget)
- wurde ursprünglich gegründet, um Projekt mit Ramsauer &Stürmer Consulting GmbH durchzuführen und anschließendes Controlling zu betreiben
- Vereinsgründung war notwendig um LEADER-Fördergelder abholen zu können
- Verein ist nicht für Leerstände verantwortlich; um Probleme zu beseitigen ist die Zusammenarbeit aller politischen Fraktionen erforderlich
- Vereinsmitglieder sind keine gewählten Mandatare

- **Projekt „Weyer 2015“**

- Projekttreffen mit Bürgermeister, den Vizebürgermeistern und Fraktionsobleuten geplant (Termin wird noch rechtzeig bekannt gegeben)
- Überprüfung und Aktualisierung des Maßnahmekatalogs unter Berücksichtigung aktueller Problemstellung
- neue Ziele / kreative Möglichkeiten für Projektumsetzungen
- weiter Funktion des Vereins LWW aus Sicht der Beteiligten
- bewusst kleiner Arbeitskreis; konstruktive und konzentrierte Arbeit; Vorschläge der Fraktionen geordert
- keine Rückmeldung von den Gemeindevertretern über die in der Gemeinderatssitzung vorgebrachten Ideen: Aufstellen von Infotafeln für Radtouristen - Eislaufplatz auf der Ruhezone (Weyrer Winterzauber)

- **Ortsbildmesse 2014**

- Termin: 31.08.2014 in Engelhartszell
- Teilnehmer: DOSTE, Ennsmuseum, Ennstalfun Aigner
- Alle Interessierten sind herzlich eingeladen den Stand zu besuchen

- **Vorspracherecht bei Gemeinderatssitzungen**

- keine fixe Einladung notwendig, LWW meldet sich rechtzeitig, wenn Vorsprache vor dem Gemeinderat notwendig erscheint.

**Vermerk:**
Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger äußert, dass es bezüglich der Hinweisschilder eine Lösung geben könnte, wenn sich der Tourismusverband und die Gemeinde die Kosten aufteilen würden. Bezüglich des geplanten Eislaufplatzes auf der Ruhezone weist er auf den Eislaufplatz des Eisschützenvereins Weyer hin.

DI Klaus Lutscher erläutert nochmals kurz das Konzept und sagt, dass sich die Mietkosten für 2 bis 3 Monate auf ca. € 20.000 belaufen. Der Eislaufplatz würde für die Bevölkerung der Gemeinde kostenlos zur Verfügung stehen und könnte am Abend an Firmen oder Vereinen weiter vermietet werden. Er weist darauf hin, dass nicht nur die körperlichen Ertüchtigung, sondern viel mehr die Kommunikation im Vordergrund stehen sollte.

## TOP. 17 Allfälliges

### a) TOP. DA 1 Überarbeitung Flächenwidmungsplan Nr. 1 u. Örtliches Entwicklungskonzept Nr. 1, vorläufige Aussetzung des Genehmigungsverfahrens

Aufgrund der mündlich mitgeteilten Information der Sachbearbeiter vom Amt der Oö. Landesregierung, Abt. Raumordnung, vom 30.04.2014 droht der Marktgemeinde Weyer, aufgrund weiterhin bestehender inhaltlicher und planlicher Mängel, die Versagung des Flächenwidmungsplans und des Örtlichen Entwicklungskonzeptes.

Am 07.05.2014 fand daher eine Besprechung bei der Abteilung Raumordnung statt. Gemeinsam mit dem Land Oö. und Arch. DI. Aumayr konnte ein klärendes Gespräch, in Bezug auf den weiteren Verfahrensablauf, geführt werden.

Damit die Marktgemeinde Weyer bzw. der Ortsplaner noch einmal die Möglichkeit bekommen die formalen Fehler zu beheben, ist es unbedingt notwendig die vorläufige Aussetzung des derzeit laufenden Genehmigungsverfahrens beim Amt der Oö. Landesregierung zu beantragen.

In weiterer Folge werden die Mängel behoben, der Bauausschuss befasst und weiters wird es notwendig sein, eine Gemeinderatssitzung einzuschieben. Um weitere Zeitverzögerungen zu vermeiden, wird während der Mängelbehebungsphase laufend der Kontakt zu den Sachbearbeitern des Landes Oö. hergestellt.

**Debatte**:

GR Albert Aigner erkundigt sich, wann die Bauwerber mit dem Bauen beginnen können.

Der Vorsitzende sagt, dass zwei Bauwerber mit den Vorbereitungsarbeiten schon sehr weit sind und er persönlich mit ihnen über den Baubeginn sprechen wird. Bürgermeister Gerhard Klaffner meint, dass es bis zum Zeitpunkt des Baubeginns noch etwa ein Monat dauern wird.

GV Rudolf Auer, Obmann des Bauausschusses, betont, dass in der Sitzung die betreffenden Punkte besprochen wurden und sie der Meinung waren, dass alles in Ordnung sei. Aus diesem Grund wird er daher die nächste Bauausschusssitzung erst dann einberufen, wenn ein Schreiben des Landes, mit Zustimmung von Herrn DI Katzensteiner, vorliegt.

GR Josef Schuller sagt, dass der Bauausschuss sich intensiv damit beschäftigt hat und die aktuelle Lage für alle Beteiligten frustrierend ist.

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger möchte wissen, wie mit den fachlichen Einwänden umgegangen wird.

Bürgermeister Gerhard Klaffner weist darauf hin, dass diese Beanstandungen zwischen DI Katzensteiner und Arch. Aumayr ausgesprochen sind. In dem Zeitraum der Aussetzung soll auch das geogene Gutachten betreffend Grdst. Steindl von der OÖ. Bodenprüfstelle bestätigt werden.

**Antrag**:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorläufige Aussetzung des Genehmigungsverfahrens für die Überarbeitung des Flächenwidmungsplans Nr. 1 u. des Örtlichen Entwicklungskonzepts Nr. 1, beim Amt der Oö. Landesregierung zu beantragen.

**Beschluss**:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

**b) EU-Wahl**:
25.05.2014: EU-Wahl, die Mandatare werden ersucht, ihre gewählte Funktion in der Gemeinwahlbehörde wahr zu nehmen.

**c) Vorsprache beim Land**
11.04.2014: Vorsprache bei LH-Stv. Entholzer. Die Gemeinde wurde aufgefordert, nach weiteren Einsparmöglichkeiten zu suchen.

**d) Dorfzentrum Kleinreifling**
Der Vorsitzende informiert, dass die finanziellen Mitteln für das Projekt zugesichert wurden. Baubeginn wird voraussichtlich 2017 sein. Planungsbeginn: 2015.

**e) Turnhalle Weyer**
Bürgermeister Gerhard Klaffner sagt, dass für dieses Bauvorhaben ein Kostendämpfungsverfahren durchgeführt wird. Mit der zuständigen Fachabteilung des Landes, Herr Ing. Arthofer und Herr Himsl, findet am 3. Juni eine Bedarfsprüfung vor Ort statt.

**f) Schlosskeller / Vereinbarung Seewiese mit Ennstalfun**
Der Vorsitzende ersucht den Obmann des Wirtschaftsausschusses, diese beiden Themen auf die Tagesordnung der nächsten Ausschusssitzung zu setzen.

**g) Hohe Auszeichnung für die Tagesheimstätte Weyer**
Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Ernst Schaupp, Küchenleiter der Tagesheimstätte Weyer, und sein Team vom Land OÖ gewürdigt wurden. Für ihre kulinarischen Leistungen erhielten sie das Prädikat „Gesunde Gemeinde“. Herzliche Gratulation zu dieser hohen Auszeichnung!

**h) Rotes Kreuz Weyer, neuer Ortstellenleiter**
Der Vorsitzende gratuliert Herrn Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler zu seiner neuen Funktion als Ortstellenleiter der Rot Kreuz Ortsstelle Weyer.

**i) Jubiläumsfeier Fa Stockinger**
Bürgermeister Gerhard Klaffner dankt Herrn Gerhard Stockinger für die Einladung und gratuliert ihm zum gelungenen Fest. Am 3. Mai feierte die Baufirma Stockinger ihr 20jähriges Bestandsjubiläum.

**j) Jubiläumsfeier Fa. Eschauer**
Der Vorsitzende teilt mit, dass die Fa. Eschauer kommendes Wochenende ihr 20jähriges Bestandsjubiläum feiert. Er wünscht für die Zukunft alles Gute und weiterhin viel Erfolg.

**k) Termine**
27.05.2014: Eröffnung Fiale Hartlauer
09.05.2014: 35 Jahre Motorsportverein Weyer, Beginn: 17:30 Uhr, Motorradstuntshow mit Oliver Ronzheimer vor der Turnhalle Weyer
17. – 18. Mai 2014: Eisenwurzen Motocross Weyer
09.05.2014: Gedenkfeier Dipoldsau, Beginn: 16 Uh
16.05.2014: Best of concert, Beginn: 19 Uhr, Egererschloss Weyer, Landesmusikschule Weyer
22.05.2014: Info-Veranstaltung Abwasserentsorgung Unterlaussa, Beginn: 18:30 Uhr, Vereinsheim

**l) Schlägerung Auffahrt Rapoldecksiedlung**
Der Vorsitzende informiert, dass die geschnittenen Stauden und Bäume nächste Woche weg geräumt werden.

**m) Jahresforum „Stadtwerke und Kommunale Versorgung“**

Bürgermeister Gerhard Klaffner teilt mit, dass er von 22. bis 23. Mai auf den Kommunaltagen in Wien ist und dort zum Thema Siedlungswasserwirtschaft im ländlichen Raum am Beispiel der Marktgemeinde Weyer referieren wird.

**n) SV-Weyer**

Vize-Bgm. Mag. Dr. Adolf Brunnthaler lädt alle sehr herzlich zum Meisterschaftsspiel SV-Weyer gegen den Tabellenführer SV-St. Marien ein. Termin: Sonntag, 11. Mai, 17:00 Uhr. Für die Damen ist der Eintritt frei.

**o) Tourismusverband Nationalpark Region Ennstal**

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger bringt vor, dass der Ortsausschuss des Tourismusverbandes NPR Ennstal sich schon längere Zeit über den Verkauf von regionalen Souvenirs Gedanken gemacht hat. Die Vorstellung der Produkte findet am Montag, dem 12. Mai, 19:00 im GH-Steineck statt. Alle Interessierten sind herzlich eingeladen.

**p) Projekt „Zeit zum Zug“**

Vize-Bgm. DI Herbert Matzenberger erkundigt sich über den aktuellen Stand.

Der Vorsitzende informiert, dass mit den Ennskraftwerken abgesprochen ist, dass der Besitzer des Holzlagers bis 18. Mai den Platz frei machen muss. Derzeit wartet man noch auf die Einreichunterlagen des Bauwerbers, damit das Baubewilligungsverfahren weitergeführt werden kann.

## Genehmigung der Verhandlungsschriften:

### Antrag:

Bürgermeister Gerhard Klaffner stellt den Antrag, die vorliegenden Verhandlungsschriften vom 13.02. und 20.03.2014 zu genehmigen.

### Beschluss:

Der Antrag wird mit Handzeichen einstimmig beschlossen.

Nachdem keine Wortmeldungen folgen, schließt Bürgermeister Gerhard Klaffner die Sitzung.

Ende der Sitzung: 21:55 Uhr

| | |
|---|---|
| (Bürgermeister) | (Schriftführerin) |
| (Gemeinderat ÖVP) | (Gemeinderat WBL) |
| (Gemeinderat FPÖ) | |

Diese Verhandlungsschrift wurde in der Sitzung des Gemeinderates am …….. genehmigt. Es wird vermerkt, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift ……Einwendungen erhoben wurden

Weyer, am Der Bürgermeister: